



Politik für das Ruhrgebiet

Das Aktionsprogramm

VORWORT

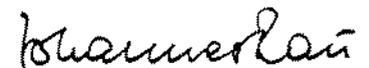
Das Aktionsprogramm Ruhr ist entstanden aus dem Willen von Bund, Land und Gemeinden, von Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Verbänden, dem Revier die Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, die notwendig ist, um den im Ruhrgebiet lebendigen Erneuerungsprozeß zu stärken und zu fördern. Ich sehe daher in dem Aktionsprogramm auch einen Akt der Solidarität für das industrielle Herz unseres Landes.

Das Aktionsprogramm Ruhr, das die Landesregierung hiermit dem Parlament und den an der Ruhrkonferenz Beteiligten vorlegt, enthält die Hilfen für das Ruhrgebiet in den Jahren 1980 bis 1984. Die hohe Arbeitslosigkeit und die akuten Strukturprobleme im Revier haben diese Hilfe unabwiesbar gemacht.

Einige der vordringlichsten und schnell zu verwirklichenden Maßnahmen sind schon im Jahre 1979 angelauten. Über die finanzwirksamen Maßnahmen des Landes ab 1980 wird der Landtag im Rahmen seines Budgetbewilligungsrechts zu entscheiden haben. Das Aktionsprogramm soll dazu beitragen, die Gesamtkonzeption sichtbar zu machen und die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen zu veranschaulichen.

Das Aktionsprogramm gibt auch die Vorhaben wieder, die der Bund in eigener Zuständigkeit für das Ruhrgebiet oder mit Wirkung auf das Ruhrgebiet durchführt. Auch sie fügen sich in das Programm so ein, daß sie mit den Maßnahmen des Landes eine geschlossene Konzeption bilden.

Der Weg in die Zukunft beginnt für das Revier nicht erst jetzt. Wir haben diesen Weg längst beschritten. Aber die Strecke vor uns ist noch lang, und sie fordert unsere Kräfte. Das Aktionsprogramm Ruhr ist ein Angebot an alle, die im Revier und für das Revier Verantwortung tragen, diesen Weg entschlossen und gemeinsam weiterzugehen.



Johannes Rau

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALT

	Seite
Moderne Strukturpolitik für das Revier	9
1. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Bildung und Ausbildung	15
1.1 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	16
1.11 Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen	16
1.12 Zusatzprogramm des Landes für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen	16
1.13 Schaffung von Zeitarbeitsplätzen mit Bildungsangeboten	17
1.14 Zentren zur Information, zur Qualifikation und zum Training für besonders benachteiligte Gruppen von Arbeitslosen	18
1.2 Maßnahmen im Bereich der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung	19
1.21 Ausbau von Ganztagschulen im Bereich der Hauptschule	19
1.22 Verstärkte Einrichtung regionaler Schulberatungsstellen	19
1.23 Errichtung von drei Berufsinformationszentren	20
1.24 Weiterer Ausbau des beruflichen Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Jugendlichen ohne Schulabschluß und ohne Arbeitsplatz	20
1.25 Sonderausbildungsstätte für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden	21
1.26 Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher	21
1.27 Institut für Arbeiterbildung in Recklinghausen	23
1.3 Öffentliche Einrichtungen für das Revier	23
1.31 Zentrale Berufsschule für Landesfachklassen in Gelsenkirchen	23
1.32 Errichtung einer Justizfortbildungsstätte in Recklinghausen	24
1.33 Errichtung eines Zentralkrankenhauses für den Strafvollzug in Bochum sowie andere Einrichtungen der Justiz in Hamm-Heessen und Duisburg	24

2. Zukunftsweisende Technologien und Innovationen	25
2.1 Maßnahmen zur Technologie- und Forschungsförderung	26
2.11 Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen	26
2.12 Besondere Maßnahmen des Bundes zur Eisen- und Stahlforschung	26
2.13 Forschungszentrum für Schwerölgewinnung	27
2.14 Hänge-Bahn-Projekt an der Universität Dortmund	27
2.15 Gemeinsamer Förderungsschwerpunkt Mikro- und Meßelektronik in Dortmund und Duisburg	28
2.16 Ansiedlung von weiteren Forschungsinstituten im Ruhrgebiet	29
2.17 Förderung weiterer Forschungsprojekte im Ruhrgebiet	29
2.18 Förderung internationaler Partnerschaften	29
2.2 Anwendungsbezogene Nutzung des wissenschaftlichen Potentials	30
2.21 Modellversuch „Innovationsförderungs- und Technologietransfer-Zentrum der Hochschulen des Ruhrgebiets“	30
2.22 Errichtung eines Landesinstituts für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache	30
2.3 Humaner technischer Fortschritt	31
2.31 Bundeszentrum zur Humanisierung des Arbeitslebens	31
2.32 Deutsche Ständige Arbeitsschutzausstellung	31
3. Stadterneuerung, Verbesserung des Wohnumfeldes, Sportförderung	33
3.1 Reaktivierung von Brachflächen	33
3.11 Grundstücksfonds „Ruhr“	33
3.12 Minderung des Bergschadenswagnisses bei der Reaktivierung von Brachflächen	35
3.2 Städte- und Wohnungsbau	35
3.21 Wohnungssanierung	35

3.22 Verbesserung des Wohnumfeldes	36
3.23 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	38
3.3 Innerstädtisches Sportangebot und Sportförderung	38
4. Umweltschutz für ein modernes Industriegebiet	41
4.1 Allgemeine steuerliche Begünstigung von Umweltschutzvorhaben (§ 7 d EStG)	41
4.2 Hilfen zur Sanierung stark umweltbelastender Anlagen	43
4.21 Sekundärentstaubung in Hütten- und Stahlwerken	43
4.22 Entschwefelungsprogramm	43
4.23 Verbesserungen in Kokereien und in der Chemie	44
4.24 Lärminderungspläne	44
4.3 Sicherung der Natur und des Wasserhaushalts	45
4.31 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Landschaft	45
4.32 Sanierung und Vermehrung des Waldes	46
4.33 Entschlammung von Wasserflächen	46
4.34 Nutzung von Abwärme für den Unterglas-Gartenbau und die Fischzucht	46
5. Das Ruhrgebiet muß das energiewirtschaftliche Zentrum der Bundesrepublik bleiben	49
5.1 Ausbau und Modernisierung der Kraftwerkskapazität	49
5.11 Kraftwerkssanierungsprogramm	49
5.12 Bau des Kohlekraftwerkes Voerde	50
5.2 Ausbau der Fernwärmeversorgung	51
5.3 Förderung neuer Entwicklungen und Technologien	51

5.31 Fortschreibung des Technologie-Programms-Energie	51
5.32 Forschungen zum umweltfreundlichen Kohleeinsatz (verstärkte Bundesförderung)	52
6. Stärkung der Investitionskraft	53
6.1 Landesmaßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung	53
6.2 Ausbau des Kanalnetzes	56
6.3 Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden	58
7. Kulturelles Leben im Ruhrgebiet	60
7.1 Förderung der Theaterarbeit	60
7.11 Ruhrfestspiele Recklinghausen	60
7.12 Kinder- und Jugendtheater	61
7.2 Kulturelle Weiterbildung	62
7.21 Adolf-Grimme-Institut in Marl	62
7.22 Förderung von Bibliotheken	63
7.3 Museen und Ausstellungen	63
7.4 Erhaltung von Baudenkmalern	64
8. Zur Finanzierung des Aktionsprogramms	67
8.1 Finanzielles Gesamtvolumen des Aktionsprogramms	67
8.11 Anteil des Landes	67
8.12 Anteil des Bundes	70
8.13 Beiträge der Gemeinden und Dritter	70
8.2 Finanzielle Auswirkungen	70

Moderne Strukturpolitik für das Revier

Das Ruhrgebiet ist der größte und einer der ältesten Industrierräume Westeuropas. Wie alle alten industriellen Verdichtungsgebiete ist das Ruhr-Revier von starken struktur- und arbeitsmarktpolitischen Problemen herausgefordert. Durch die Ende der 50er Jahre ausgelöste Krise des Steinkohlebergbaus setzte hier ein Strukturwandel ein, der in seinem Ausmaß, seiner räumlichen und zeitlichen Konzentration ohne Beispiel im Bundesgebiet ist. Der gesamte, auf Kohle und Stahl basierende Montankomplex unterlag tiefgreifenden Veränderungen. Die Entwicklung der Montanindustrie und die besonderen Umwelt- und Siedlungsbedingungen, die das Ergebnis eines außergewöhnlichen historischen Ballungsprozesses sind, bilden nach Auffassung der Landesregierung die Hauptursachen für die Probleme des Ruhrgebiets.

Diese Probleme treten am schärfsten hervor:

- in der weit überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit,
- in den steigenden Anforderungen an die technologische Entwicklung,
- in den Hemmnissen der Stadtentwicklung und im Wohnumfeld,
- in der Umweltbelastung,
- in der Energiesituation,
- in der ungleichen Investitionsfähigkeit und
- in der Notwendigkeit, die Attraktivität des Lebensraumes Ruhr im geistig-kulturellen Bereich zu pflegen und zu stärken.

Die Entwicklungsschwierigkeiten des Reviers wirken weit über die Region hinaus auf die Beschäftigungssituation, auf die wirtschaftliche Lage, auf das soziale Klima und auf die politische Stabilität des Landes und des Bundes. Dies haben Landesregierung und Bundesregierung frühzeitig erkannt. Beide schufen gemeinsam mit den Bergwerkseigentümern und den Arbeitnehmerorganisationen 1967 ein Maßnahmenbündel für die Sanierung des Steinkohlebergbaus. Das Entwicklungsprogramm Ruhr von 1968 und das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 leiteten zahlreiche weitere Aktivitäten auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung, im Bildungs- und Hochschulbereich, im Städte- und Wohnungsbau, zur Verbesserung der Umwelt, bei der Schaffung von Freizeit- und Erholungsanlagen und im Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ein.

Alle diese Bemühungen brachten eine spürbare Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung sowie eine merkliche Auflockerung der Wirtschaftsstruktur des Ruhrgebiets. Diese Auflockerung zeigt sich vor allem darin, daß die Investitionsgüterindustrien heute ein deutlich höheres Gewicht als in der

Entwicklungsschwierigkeiten des Reviers — Aktivitäten durch Entwicklungsprogramm Ruhr und Nordrhein-Westfalen-Programm

Spürbare Strukturverbesserungen

*Rückschlag durch
Ölpreiskrise und Stahl-
flaute*

ersten Hälfte der 60er Jahre haben. Die Abhängigkeit des Reviers von der Montanwirtschaft bleibt zwar bestehen, aber sie ist deutlich gesunken: Während 1957 etwa 55 Prozent aller Erwerbstätigen des Reviers im Montankomplex tätig waren, sind es heute nur noch 37 Prozent. Die Strukturverbesserungen kommen auch darin zum Ausdruck, daß sich bis zur Ölpreiskrise 1973/1974 die Wachstumsrate des Sozialprodukts dem Bundesdurchschnitt angenähert hat und seine Höhe — bezogen auf die Einwohnerzahl — über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem Revier ist erheblich zurückgegangen.

Mitte der 70er Jahre geriet jedoch der Gesundungsprozeß des Reviers ins Stocken. Industrielle Produktionsentwicklung und Wirtschaftswachstum sanken wieder unter den Durchschnitt. Die weltweite Wachstumsabschwächung als Folge der Ölpreiskrise 1973/74 und die ab 1975 durchschlagende Stahlflaute wirkten sich im Ruhrgebiet besonders negativ aus. Die Wachstumsabschwächung verband sich mit einem bedrückenden Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit an der Ruhr übertrifft mit zunehmender Tendenz die Arbeitslosigkeit in allen anderen Landesteilen und liegt erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

Von der 1978 eingetretenen Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage profitiert zwar auch das Ruhrgebiet. Der Anstieg der Industrieproduktion liegt hier sogar etwas höher als in den übrigen Landesteilen. Diese positive Entwicklung griff jedoch nicht auf den Arbeitsmarkt über. Dafür gibt es mehrere Ursachen: Im Ruhrgebiet ist der Anteil von schwer vermittelbaren Problemgruppen besonders hoch. Zudem hat sich strukturbedingt das Angebot an Arbeitsplätzen verringert, während gleichzeitig stark besetzte Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten und Arbeitsplätze nachfragen.

Neue Anforderungen

Für das Ruhrgebiet wird ferner immer stärker von Bedeutung, daß in den letzten 20 Jahren Wirtschaftszentren gewachsen sind, die nicht in demselben Maß an historisch bedingten Entwicklungslasten zu tragen haben und die einen hohen Standard an Wohn- und Lebensbedingungen bieten. Infolge der Größe und Siedlungsdichte, seiner großbetrieblichen Produktionsstätten und deren Gemengelage mit Wohnsiedlungen entspricht das Wohnumfeld im Revier vielfach nicht mehr heutigen Anforderungen. Vielerorts wird die Siedlungsplanung durch bergbautypische Grund- und Bodenverhältnisse erschwert. Die frühere enge Verbindung von Wohnort und Arbeitsplatz ist oft aufgelöst. Unter anderem dadurch sind neue Verkehrsbedürfnisse und neue Anforderungen an die Infrastruktur entstanden.

*Begrenzte Sonderhilfe
von Land und Bund zur
Lösung der besonderen
Probleme*

Die Lösung der spezifischen Probleme im Ruhrgebiet macht eine begrenzte Sonderhilfe des Landes und des Bundes nötig. Diese Hilfe ist nicht zuletzt deshalb gerechtfertigt, weil das Ruhrgebiet von jeher weit mehr als andere Ballungsräume den Preis für die industrielle Entwicklung des gesamt-

ten Bundesgebietes zu zahlen hatte. Die Hinnahme der hohen Umweltbelastungen ist dafür nur ein Beispiel. Mit dem Kohledrittel trägt Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Last zur nationalen Sicherung der Energieversorgung.

Wachstums- und Strukturprobleme an der Ruhr könnten auf Dauer nicht ohne Rückwirkungen auf das gesamte Bundesgebiet bleiben. Den Entwicklungsproblemen im Revier muß daher durch ein Bündel sich ergänzender Maßnahmen von Wirtschaft, Kommunen, Land und Bund begegnet werden. Die Umstrukturierung des Reviers ist eine langwährende Aufgabe, die vielen gestellt ist. In erster Linie sind es die Unternehmen, die die Richtung des Strukturwandels erkennen und die ihn bewältigen müssen. Auch Arbeitgeber und Gewerkschaften tragen im Rahmen der Tarifautonomie zur Bewältigung des Strukturwandels bei. Die Gemeinden bekommen Strukturverschiebungen unmittelbar zu spüren und müssen ihren Folgen im örtlichen Bereich entgegenwirken. Der Staat hat die Rahmenbedingungen für den Strukturwandel zu schaffen; er muß dann, wenn die Probleme die Kraft der unmittelbar Betroffenen übersteigen, helfend und sichernd eingreifen.

Mit der Ruhrkonferenz am 8./9. Mai 1979 hat die Landesregierung die bestehenden Probleme des Reviers und die bisherigen, die laufenden und die zukünftigen Leistungen des Landes für das Revier zur Diskussion gestellt. Als Grundlage ihrer künftigen Aktivitäten hat sie einen Handlungsrahmen vorgelegt mit dem Ziel, Anregungen im offenen Gespräch zu erreichen und die Gemeinsamkeit des Handelns der Beteiligten und der Betroffenen zu fördern. Die Ruhrkonferenz hat das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung im Revier und für das Revier sichtbar gemacht und damit die Selbstheilungskräfte des Reviers unterstützt.

Die Landesregierung hat die zahlreichen Anregungen und Vorschläge vor und auf der Ruhrkonferenz sorgfältig geprüft. Sie hat im Rahmen des Möglichen alle Vorschläge für Maßnahmen, die tatsächlich die Situation im Revier verbessern können, in ihren Handlungsrahmen einbezogen. Die Bundesregierung hat ihrerseits entsprechend den verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes zusätzliche Hilfsmaßnahmen für strukturschwache Gebiete eingeleitet, die sich schwerpunktmäßig auch im Revier auswirken und sich in die Gesamtkonzeption des Handlungsrahmens einfügen.

Der Handlungsrahmen der Landesregierung hat auf der Ruhrkonferenz breite Zustimmung gefunden und ist parallel zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1980 zu dem Aktionsprogramm Ruhr 1980—1984 ausgearbeitet worden. Das Aktionsprogramm soll dazu beitragen, die Anpassungsfähigkeit des Reviers zu erhöhen und die Attraktivität dieses größten Ballungsraumes in Europa zu stärken. Das Zusammenwirken von technischem Fortschritt und lebenswerter Umwelt wird die Zukunft des Ruhrgebiets bestimmen.

*Gemeinsame
Anstrengungen*

*Ruhrkonferenz: Hand-
lungsrahmen findet
breite Zustimmung*

*Aktionsprogramm Ruhr
1980—1984*

Davon ausgehend verfolgt die Landesregierung mit dem Aktionsprogramm sieben grundlegende Ziele:

1. Die aktuelle Arbeitslosigkeit durch unmittelbar wirkende Maßnahmen insbesondere für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes zu bekämpfen. Den jungen Menschen eine gute Allgemeinbildung und Ausbildung zu vermitteln, um ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten und eine höhere berufliche Mobilität zu ermöglichen.
2. Neue Technologien zu fördern und die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte zu beschleunigen, damit qualifizierte und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden und die Wettbewerbsfähigkeit der Ruhrwirtschaft gestärkt wird. Das Forschungspotential des Ruhrgebiets gezielt zu erhöhen und zur Lösung der Probleme in der Region einzusetzen.
3. Die Städte wohnlicher und das Wohnumfeld attraktiver zu machen, damit das Revier für die Menschen, die hier zu Hause sind oder die hier wohnen und arbeiten wollen, eine lebenswerte Umwelt ist. Für Industrie- und Gewerbeansiedlungen, für Wohnungsbau, für Freizeitanlagen, für Sport- und Erholungsflächen brachliegendes Zechen- und Industriegelände wieder nutzbar zu machen und die Förderungsmöglichkeiten im Städte- und Wohnungsbau zu erweitern.
4. Die Anforderungen des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes mit den Notwendigkeiten zur Modernisierung der industriellen und gewerblichen Anlagen zu verbinden, damit der technische Fortschritt nicht zu Lasten der natürlichen Lebensgrundlagen und der arbeitenden Menschen geht.
5. Die sichere heimische Energiequelle Kohle stärker, rationeller und umweltbewußt zu nutzen, damit das Ruhrgebiet das energiewirtschaftliche Zentrum der Bundesrepublik bleibt.
6. Die Investitionskräfte für das Revier so zu stärken, daß einerseits die traditionellen Industrien auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben und daß andererseits ein neues Arbeitsplatzangebot geschaffen und die Wirtschaftsstruktur aufgelockert werden kann. Die Finanzkraft der Gemeinden so zu erhöhen, daß sie die in ihrem Aufgabenbereich erforderlichen Investitionen vornehmen können.
7. Die Attraktivität des Lebensraums Ruhr im kulturellen Bereich zu pflegen und zu stärken, damit deutlich wird, daß an der Ruhr nicht nur modern produziert und gut verdient wird, sondern daß hier auch Geist und Kunst herrschen. Die Menschen, die hier ihr Zuhause haben, sollen stolz auf ihre Heimat sein können.

Über die Sorgen im Ruhrgebiet vergißt die Landesregierung die anderen Landesteile nicht. Das Gesetz zur Landesentwicklung enthält die Verpflichtung, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes zu sichern oder zu schaffen. Dementsprechend hat die Landesregierung ihre Politik grundsätzlich so angelegt, daß Entwicklungs- und Wachstumsschwächen überall, wo sie von ihrem Gewicht den Einsatz des Landes herausfordern, gezielt bekämpft werden. Die Verpflichtung, gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern und zu schaffen, heißt aber auch, dort zuerst und dort am nachdrücklichsten zu helfen, wo Hilfe am dringendsten ist. Die dringendsten Probleme liegen im Augenblick im Ruhrgebiet. Es geht deshalb darum, durch eine Sonderhilfe des Landes die besonderen Entwicklungshemmnisse des Reviers abzubauen und die besonderen Lasten, die das Revier für andere übernimmt, auszugleichen. Der Haushaltsentwurf 1980 und die Mittelfristige Finanzplanung machen deutlich, daß durch die Hilfen für die Ruhr die Leistungen des Landes für andere Regionen nicht geschmälert werden.

1. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Bildung und Ausbildung

Die Arbeitslosigkeit an der Ruhr übertrifft seit 1975 mit zunehmender Tendenz die Arbeitslosigkeit in allen anderen Landesteilen und liegt erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Dabei sind verschiedene Gruppen von Arbeitnehmern besonders betroffen: ältere Arbeitnehmer, Arbeitnehmer mit beruflichen Qualifikationsmängeln, Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen. Besonders hoch ist im Revier auch der Anteil arbeitsloser Jugendlicher an der Gesamtarbeitslosigkeit. An Arbeitsplätzen für Frauen besteht ein großer Mangel.

Wenn auch die **Arbeitsmarktpolitik** schwerpunktmäßig in der Zuständigkeit des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit liegt, hat doch das Land vielfach Initiativen und Maßnahmen auch ergänzender Art ergriffen. Zu diesen Initiativen zählen insbesondere: die Zusatzförderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Hilfen zur beruflichen Bildung und Umschulung, namentlich das umfassende „Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Sicherung der beruflichen Ausbildung für die geburtenstarken Jahrgänge“. Die bisherigen Maßnahmen werden fortgeführt, müssen aber in bestimmten Problembereichen verstärkt werden.

Neben den eher kurzfristig ansetzenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik legt die Landesregierung besonderen Wert auf die Verbesserung **der schulischen Bildung, der Ausbildung, der beruflichen Qualifikation und der Weiterbildung**. Das übergreifende Ziel aller bildungspolitischen Maßnahmen in den nächsten Jahren, die Zukunftschancen der jetzt heranwachsenden jungen Generation zu sichern, erfordert gerade im Ruhrgebiet erhöhte Anstrengungen. Neben der Beseitigung örtlicher Schwächen im Bildungsangebot geht es vor allem darum, den jungen Menschen eine gute Allgemeinbildung und Ausbildung zu vermitteln, um ihnen dadurch vielfältige berufliche Möglichkeiten und eine höhere berufliche Mobilität zu eröffnen. Dies deckt sich auch mit dem Ziel der Landesregierung, durch ihre Wirtschafts- und Technologieförderung im Revier mehr qualifizierte und damit zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Möglichkeiten, durch eigene **Einrichtungen des Landes** zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, sind begrenzt. Dennoch wird die Landesregierung in jedem Einzelfall prüfen, ob bei der Schaffung neuer Einrichtungen oder bei notwendigen Verlagerungen oder Erweiterungen ein zweckentsprechender Standort im Ruhrgebiet gefunden werden kann. Einige Maßnahmen sind im Verlaufe des Programmzeitraums vorgesehen.

Arbeitslosigkeit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt

Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik

1.1 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

1.11 Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Das Ruhrgebiet gehört zu den Regionen in der Bundesrepublik, in denen entgegen der generellen Tendenz die Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau geblieben ist. Die stärkere regionale Differenzierung und Polarisierung des Arbeitsmarktes, die sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat, hat die Bundesregierung bewogen, ihr arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zu verstärken. Am 16. Mai 1979 wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm beschlossen mit dem Ziel, in engem Zusammenwirken mit der regionalen und sektoralen Wirtschaftspolitik dazu beizutragen, daß die Problemregionen bei dem weiter zu erwartenden konjunkturellen Aufschwung nicht tiefer abgleiten, sondern möglichst bald wieder Anschluß an die allgemeine Entwicklungstendenz des Arbeitsmarktes gewinnen.

*Drei Schwerpunkte:
berufliche Qualifizierung,
Eingliederungshilfe, Verbesserung der sozialen
Infrastruktur*

Unter dieser Zielsetzung schafft das arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung im ersten Schwerpunkt die Möglichkeit, bereits beschäftigte Arbeitnehmer vorbeugend beruflich zu qualifizieren, um durch Umschulung, berufliche Fortbildung und Anlernqualifizierung notwendige Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesse der Wirtschaft in den Problemregionen zu erleichtern; zugleich soll damit die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt erhalten oder verbessert werden. Im zweiten Schwerpunkt des Programms soll längerfristig Arbeitslosen sowie ungelernten Arbeitslosen über das zusätzliche Angebot von Einarbeitungshilfen und Ergänzender Eingliederungshilfe zu einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis verholfen werden. Der dritte Schwerpunkt sieht die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor, die zu einer Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur führen.

*633 Mio. DM Bundesmittel für beschäftigungspolitische
Problemregionen*

Die Antragsfrist hat am 1. August 1979 begonnen. Die inzwischen eingegangenen Anträge haben das ursprünglich auf 500 Mio. DM veranschlagte Programmvolumen erheblich überschritten. Die Bundesanstalt für Arbeit hat daher aus eigenen Mitteln auf insgesamt 940 Mio. DM aufgestockt. Von den Bundesmitteln entfallen auf die Regionen des Landes mit besonderen Beschäftigungsproblemen 633 Mio. DM.

1.12 Zusatzprogramm des Landes für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Das Zusatzprogramm des Landes betrifft ausschließlich den dritten Schwerpunkt des arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung. Sowohl dieser Programmteil der Bundesregierung wie das Zusatzprogramm der Landesregierung verfolgen ein doppeltes Ziel. Einmal geht es darum, einen

dringenden gesellschaftlichen Bedarf abzudecken (sozialpolitisches Ziel). Zum anderen ist beabsichtigt, die Beschäftigungssituation insbesondere der Frauen — und bei diesen wiederum die Situation der Teilzeitarbeitsuchenden — in bestimmten Regionen zu verbessern (arbeitsmarktpolitisches Ziel).

Der genannte dritte Schwerpunkt „Soziale Infrastruktur“ besteht aus den Teilprogrammen „Soziale Dienste“ und „Verbesserung der sozialen Infrastruktur“. Unter das erste Teilprogramm fallen zum Beispiel Beratungs- und Betreuungsdienste in sozialen Brennpunkten. Unter das zweite Teilprogramm fallen etwa Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Der Bund übernimmt in beiden Teilprogrammen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für maximal zwei Jahre bis zu 100 Prozent der Lohnkosten. Die Instrumente der zusätzlichen Landesförderung sind Lohnkostenzuschüsse im dritten Jahr der Maßnahme und pauschalierte Investitionskostenzuschüsse für alle drei Jahre.

Die besondere Zielrichtung der Landesförderung ist dabei die Überleitung der geförderten Zeitarbeitsplätze in Dauerarbeitsplätze. Die Landesregierung gewährt die Förderung für das dritte Jahr in dem Bewußtsein und mit der Absicht, damit bei den Trägern die Bedingungen für die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen zu verbessern. Durch diese verlängerte Förderung verfügen die Träger am Ende des Förderungszeitraumes über eingearbeitete Kräfte, sie haben Klarheit über die entstehenden Kosten, und der Förderungszeitraum gewährt ihnen Frist für die Planung haushaltsrechtlicher Konsequenzen nach Abschluß der Förderung.

*Dauerarbeitsplätze statt
Zeitarbeit*

Der regionale Geltungsbereich des Zusatzprogramms des Landes ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bundesprogramms. Er umfaßt das Gebiet der Arbeitsämter Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Essen, Hamm, Oberhausen und Recklinghausen; darüber hinaus den Arbeitsamtsbezirk Aachen. Aachen wird einbezogen, weil dort ebenfalls eine Arbeitslosenquote von mehr als sechs Prozent verzeichnet wird und weil es sich bei diesem Raum um ein Gebiet mit vergleichsweise einseitiger Wirtschaftsstruktur und um eine Grenzlandregion handelt.

*Geltungsbereich des
Zusatzprogramms*

Die für den Ruhrgebietsteil des Programms zur Verfügung stehenden Landesmittel belaufen sich auf 243 Mio. DM.

1.13 Schaffung von Zeitarbeitsplätzen mit Bildungsangeboten

Diese Maßnahme soll zu einer Verbesserung der Vermittlungschancen schulisch Minderqualifizierter beitragen und dabei zugleich die Forderung nach qualitativ höherwertigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen berücksichtigen. Unter dem Stichwort „Morgens arbeiten, nachmittags lernen“ wer-

*„Morgens arbeiten,
nachmittags lernen“*

den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Bildungsmaßnahmen verbunden. Eine erste Förderungsmaßnahme ist bereits in Bergkamen angelaufen. Dort werden 30 Jugendliche vormittags zu Sonderpflegemaßnahmen im Grünflächenbereich eingesetzt und nachmittags in einem Kurs der Volkshochschule auf den Hauptschulabschluß vorbereitet.

Für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können die Lohnkosten zunächst nach dem Bundesprogramm übernommen werden. Nach Ablauf des Förderungszeitraumes von zwei Jahren können Mittel nach §§ 91—96 Arbeitsförderungsgesetz und nach dem bestehenden Zusatzprogramm des Landes (1.12) in Anspruch genommen werden. Die zusätzlichen Kosten des Bildungsteils, die nicht von der Arbeitsverwaltung im Rahmen des AFG übernommen werden können, trägt das Land.

An Landesmitteln stehen für die Maßnahme 2,5 Mio. DM zur Verfügung.

1.14 Zentren zur Information, zur Qualifikation und zum Training für besonders benachteiligte Gruppen von Arbeitslosen

Zu den schwervermittelbaren Arbeitslosen gehören die längerfristig und häufig Arbeitslosen, ältere Personen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und beruflich weniger Qualifizierte. In engem Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit sollen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation dieses Personenkreises an Schwerpunkten der Arbeitslosigkeit Trainings- und Schulungszentren für den gewerblich-technischen Bereich geschaffen werden. Als Träger kommen überbetriebliche Einrichtungen, gemeinnützige und karitative Verbände sowie Unternehmen in Betracht. Die Trainings- und Schulungszentren sollen mit dem Ziel betrieben werden, schwervermittelbare Arbeitslose so zu fördern, daß sich ihre Chancen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben verbessern. Als Standorte sind bis jetzt vorgesehen Duisburg, Essen, Hamm, Oberhausen und Wetter.

Die Investitionskosten werden vom Land und von der Bundesanstalt für Arbeit getragen. Außerdem beteiligt sich das Land an den Personalkostenzuschüssen zur sozialpädagogischen Betreuung dieses Personenkreises.

Im Programmzeitraum stehen vom Land an Investitionsmitteln 12,5 Mio. DM und an Mitteln für Personalkostenzuschüsse 1,6 Mio. DM zur Verfügung.

1.2 Maßnahmen im Bereich der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung

1.21 Ausbau von Ganztagschulen im Bereich der Hauptschule

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Landes im Bereich der Schulentwicklungsplanung und der Verbesserung der schulischen Versorgungssituation im Ruhrgebiet ist der verstärkte Ausbau von Ganztagschulen im Bereich der Hauptschule. Nach wie vor ist die Hauptschule diejenige weiterführende Schulform, die von der Mehrzahl der jungen Menschen im Alter von 10 bis 16 Jahren besucht wird. Die Stärkung und Förderung der Hauptschule gehört daher zu den vordringlichen Zielsetzungen der Landesregierung. Die Durchführung dieser Maßnahmen im Ruhrgebiet ist angesichts des hohen Prozentsatzes von Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, von nicht geringer sozialer Bedeutung und kann wirksam zu einem weiteren Abbau ungleicher Bildungschancen und gesellschaftlich bedingter Barrieren beitragen.

In den Jahren 1981 bis 1983 wird das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 150 zusätzliche Lehrerstellen — pro Jahr 50 Stellen — für den Bedarf von Ganztagschulen schaffen. Diese Maßnahme wird in jedem Jahr die Umwandlung von etwa zehn zweizügigen oder fünf vierzügigen Hauptschulen zu Ganztageeinrichtungen ermöglichen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms wird das Land dafür 18 Mio. DM aufwenden. Die Errichtung der notwendigen Ganztageeinrichtungen wird mit Mitteln des Schulbauprogramms gefördert.

1.22 Verstärkte Einrichtung regionaler Schulberatungsstellen

Ein weiterer Ausbau der Schulberatung durch Verbesserung der schulpсихologischen Versorgung ist in einer dicht besiedelten Region wie dem Ruhrgebiet mit seinen vielfältigen Sozialproblemen bildungs- und arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung. Die Städte Dortmund, Duisburg, Essen, Hamm, Herne und Mülheim/Ruhr haben bereits Schulberatungsstellen mit unterschiedlichem Ausbaustand eingerichtet. Die übrigen Städte sind bisher unversorgt. Hier setzt ein rascher Aufbau der schulpсихologischen Dienste verstärkte Landeszuschüsse und entsprechende mittelfristige Ausbaupläne voraus.

Bei Einrichtung und Ausbau regionaler Schulberatungsstellen im Ruhrgebiet sind die sächlichen und personellen Verwaltungskosten von den Städten und Kreisen, die Personalkosten (Stellen für Schulpsychologen) vom Land zu tragen. Es ist vorgesehen, in den Jahren 1980 und 1981 jeweils zehn

Ein vordringliches Ziel: Förderung der Hauptschule

150 zusätzliche Lehrerstellen für Ganztagschulen

20 neue Stellen für Schulpsychologen

Hilfe für schwer zu vermittelnde Arbeitslose

Investitionsmittel und Personalkostenzuschüsse

zusätzliche Stellen für Schulpsychologen einzurichten und diesen Ausbaustand in den folgenden Jahren zu erhalten.

Die Gesamtkosten bis 1984 belaufen sich auf 5,4 Mio. DM. Davon wird das Land Nordrhein-Westfalen 3,6 Mio. DM an Personalkosten für Schulpsychologen einsetzen; die Gemeinden tragen den restlichen Betrag von insgesamt 1,8 Mio. DM.

1.23 Errichtung von drei Berufsinformationszentren

In den Städten Bochum, Duisburg und Essen sollen drei Berufsinformationszentren unter der Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit errichtet werden. Zweck der Einrichtungen ist es, Schülern und Eltern sowie allen, die für die Vorbereitung der Berufswahl und für die Berufsausbildung Verantwortung tragen, systematische berufs- und bildungsbezogene Informationen zur Verfügung zu stellen. Das berufsorientierende Angebot der Berufsberatung wird damit wesentlich ergänzt und verbessert. Im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge von Schülern ist die Schaffung solcher Zentren gerade im Ruhrgebiet mit seinem hohen Anteil von arbeitslosen Jugendlichen vordringlich.

Das Land wird Mittel in Höhe von 7,5 Mio. DM bereitstellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesanstalt für Arbeit belaufen sich ebenfalls auf 7,5 Mio. DM.

1.24 Weiterer Ausbau des beruflichen Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Jugendlichen ohne Schulabschluß und ohne Arbeitsplatz

Neben ausländischen Kindern und Jugendlichen stellen Jugendliche ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz, häufig ohne schulischen Abschluß, eine besondere Problemgruppe im Ruhrgebiet dar. Während im Juni 1979 im Landesdurchschnitt rd. 16,4 Prozent der Hauptschulabgänger noch keinen Ausbildungsvertrag besaßen, liegt dieser Prozentsatz in vielen Städten des Ruhrgebiets zum Teil erheblich darüber.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erfordert vielfältige einander ergänzende Maßnahmen. Im Bildungsbereich kann ein gezielter weiterer Ausbau des beruflichen Schulwesens zu einer Verbesserung der Situation von Jugendlichen ohne Schulabschluß und ohne Arbeitsplatz beitragen. Dabei wird es darauf ankommen, das Qualifikationsniveau dieser Jugendlichen anzuheben, ihnen das Nachholen schulischer Abschlüsse zu ermöglichen und insgesamt den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung zu erleichtern. Dazu ist es in erster Linie erforderlich,

— das vollzeitschulische Berufsgrundbildungsjahr sowie das Berufsvorbereitungsjahr zügig auszubauen,

— die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an Berufstachschulen fachlich und organisatorisch weiterhin zu erproben,

— Werkstätten an beruflichen Schulen verstärkt einzurichten und auszustatten sowie

— die Schulträger bei entsprechenden Maßnahmen großzügig zu unterstützen.

Neu- und Erweiterungsbauten von beruflichen Schulen werden im Rahmen des Schulbauprogramms gefördert. Für die Einrichtung und Ausstattung von Werkstätten sind in den Jahren 1980 bis 1984 insgesamt 40 Mio. DM aufzuwenden. Davon trägt der Bund 20 Mio. DM, das Land Nordrhein-Westfalen 12 Mio. DM. Die Gemeinden als Schulträger haben 8 Mio. DM aufzuwenden. Die Anmietung von Werkstätten erfordert Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 15 Mio. DM. Davon trägt das Land insgesamt 12 Mio. DM; auf die Gemeinden entfallen 3 Mio. DM.

1.25 Sonderausbildungsstätte für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden

Für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, weil sie entweder keinen Schulabschluß haben oder schlechte Zeugnisse vorweisen, wird in Herne eine überbetriebliche Sonderausbildungsstätte errichtet. Nach Ermittlung des genauen Kapazitätsbedarfs durch die Arbeitsverwaltung (obere Grenze für die Aufnahmekapazität bis zu 300 Jugendliche jährlich) kann diese Ausbildungsstätte zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes im Ruhrgebiet wesentlich beitragen. Nach einer kooperativen einjährigen Grundausbildung in der Sonderausbildungsstätte unter Beteiligung der berufsbildenden Schulen werden die Jugendlichen an einen betrieblichen Ausbildungsplatz vermittelt, um dort (oder wenn dies nicht gelingen sollte, bei der Ausbildungsstätte selbst) ihre Ausbildung abzuschließen.

An den Gesamtkosten beteiligt sich der Bund im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen mit 80 Prozent; das Land trägt ca. 10 Prozent. Hiefür stehen Mittel bereit in Höhe von 2,4 Mio. DM.

1.26 Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Ausländische Kinder und Jugendliche stellen eine besondere Problemgruppe im Ruhrgebiet dar. Trotz einer Vielzahl von Förderungsmaßnahmen und Initiativen in den Bereichen Kindergarten, Schule, Berufsförderung, Erwachsenenbildung, Freizeit- und Familienbetreuung durch Bund, Länder, Gemeinden und Dritte hat sich ihre Situation bisher noch nicht entscheidend verbessern lassen. Ihre soziale und berufliche Integration und die Sicherung ihrer Zukunftschancen ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe. Das Projekt „Regionale

Vorbereitung auf die Berufswahl und Berufsausbildung

Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch ergänzende Maßnahmen

Für 300 Jugendliche im Jahr

Soziale und berufliche Integration — eine zentrale Aufgabe

Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher" soll in erster Linie der Entwicklung und Erprobung neuer Möglichkeiten und Verfahrensweisen zur Verbesserung der schulschen Situation dieser Bevölkerungsgruppe dienen. Aufgrund seiner Sozialstruktur und seiner in der Geschichte mehrfach bewiesenen Integrationskraft erscheint das Ruhrgebiet als ein besonders geeigneter Ansatzpunkt für dieses Projekt.

Beginnend im Jahre 1980 sollen in sieben bis neun Städten des Ruhrgebiets Regionale Arbeitsstellen eingerichtet werden. Sie haben die Aufgabe, einerseits selbst Maßnahmen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu entwickeln und durchzuführen, andererseits Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten anderer Stellen anzuregen, zu unterstützen und zu koordinieren. Ein vordringliches Ziel dabei ist die Öffnung der Schulen für sozialpädagogische Fragestellungen und für eine entsprechende Zusammenarbeit mit den übrigen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen.

Es ist vorgesehen, das Projekt wissenschaftlich zu begleiten. Die wissenschaftliche Begleitung dient in erster Linie der Beratung der Regionalen Arbeitsstellen; sie soll die für das Projekt leitenden Zielsetzungen konkretisieren und weiterentwickeln, weiterführende Fragestellungen ausarbeiten und aus dem Stand der Forschung praktische Lösungsmöglichkeiten ableiten.

Der Modellversuch „Regionale Arbeitsstellen“ und die darauf bezogene wissenschaftliche Begleitung sind im Juni 1979 bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beantragt worden. Die bereitgestellten Mittel verteilen sich auf Bund 8,75 Mio. DM und Land 5,75 Mio. DM. Die Beiträge der Gemeinden und Dritter belaufen sich auf jeweils 1,5 Mio. DM.

Die im Modellprojekt „Regionale Arbeitsstellen“ vorgesehenen Beratungs- und Förderungsmaßnahmen sollen ergänzt werden durch eine zentrale Fortbildungseinrichtung für Lehrer, die Ausländerkinder unterrichten. Die Maßnahmen, die zu einer besseren Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in unser Bildungs- und Gesellschaftssystem ergriffen werden, erfordern eine besondere fachdidaktische, sozialwissenschaftliche und sozialpsychologische Fortbildung der Lehrer. Die Fortbildungsveranstaltungen sollen an der Gesamthochschule Duisburg durchgeführt werden; Planung und Durchführung erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung.

In engem Zusammenhang mit den Projekten Regionale Arbeitsstellen und Zentrale Fortbildungseinrichtungen für Lehrer steht das Projekt „Erstellung von Materialien zur Förderung ausländischer Schüler und einschlägiger Lehrerfortbildungsmaßnahmen“, Didaktisch und inhaltlich brauchbare

Materialien für den Unterricht mit Ausländerkindern und für die Lehrerfortbildung stehen zur Zeit nur in geringem Umfang zur Verfügung und sind daher zu erarbeiten.

Für die Zentrale Fortbildungseinrichtung sowie für die Erarbeitung der Lehr- und Lernmaterialien stellen der Bund 3,575 Mio. DM und das Land 2,925 Mio. DM zur Verfügung.

1.27 Institut für Arbeiterbildung in Recklinghausen

Ausgehend von Überlegungen und Vorarbeiten im Rahmen der zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der IG Metall bestehenden Kooperationsvereinbarungen ist vorgesehen, im Ruhrgebiet einen besonderen Forschungsschwerpunkt zu schaffen, der sich den spezifischen Fragen der Arbeiterbildung widmen soll. Aufgabe dieses Forschungsinstitutes, das am 1. April 1980 seine Tätigkeit in Recklinghausen aufnehmen soll, ist die Forschung auf dem Gebiet der Bildung und Weiterbildung von Arbeitern sowie die Entwicklung und begleitende Erprobung konkreter Bildungsprogramme und Einzelmaßnahmen. Um die Verbindung mit der Praxis zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit des Instituts mit den bestehenden Bildungsträgern notwendig.

Das Institut für Arbeiterbildung soll bei der Ruhr-Universität Bochum errichtet werden. Eine enge Kooperation insbesondere mit dem Landesinstitut Sozialforschungsstelle und mit der Sozialakademie Dortmund wird angestrebt. An Landesmitteln sind 2,8 Mio. DM vorgesehen. Die Frage der Mitfinanzierung durch den Bund bedarf weiterer Klärung.

1.3 Öffentliche Einrichtungen für das Revier

1.31 Zentrale Berufsschule für Landesfachklassen in Gelsenkirchen

Für einige seltene, aber volkswirtschaftlich wichtige Berufe ist die Zusammenfassung auf Landesebene in Landesfachklassen erforderlich. Dafür bietet sich die Zusammenlegung mehrerer Landesfachklassen zu einer zentralen Berufsschule an einem Standort an. Die Standortwahl sollte gleichzeitig eine deutliche Strukturverbesserung in der betreffenden Region ergeben.

Die Landesregierung hat im Mai 1978 der Errichtung einer zentralen Berufsschule für Landesfachklassen in Gelsenkirchen zugestimmt. Vorgesehen ist neben dem Bau der Berufsschule auch die Einrichtung eines Schülerwohnheims für die aus oft weit entfernten Wohnorten stammenden Schüler.

Die Finanzierung erfolgt durch Bundesmittel und Landesmittel im Rahmen des Schulbauprogramms (für die Berufsschule 19 Mio. DM, für das Schülerwohnheim 9 Mio. DM sowie durch Eigenmittel des Schulträgers und des Trägers

Forschungsschwerpunkt

Strukturverbesserungen durch Standortwahl

Wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs

Zentrale Fortbildung für Lehrer

des Wohnheims. Für die zusätzlich anfallenden Kosten des Schubetriebs stellt das Land im Rahmen des Aktionsprogramms 1,05 Mio. DM zur Verfügung.

1.32 Errichtung einer Justizfortbildungsstätte in Recklinghausen

Die beiden Justizeigenen Ausbildungsstätten in Brakel und Monschau sind ganz überwiegend durch Ausbildungslehrgänge ausgelastet. Um die notwendige Fortbildung zu garantieren und im Interesse der Kostenersparnis empfiehlt sich deshalb die Schaffung einer zentral gelegenen Justizfortbildungsstätte. Als Standort kommt ein landeseigenes Grundstück in Recklinghausen in Betracht. An Landesmitteln sind hierfür 15 Mio. DM vorgesehen.

1.33 Errichtung eines Zentralkrankenhauses für den Strafvollzug in Hamm-Heessen und Duisburg

In Bochum soll ein Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug geschaffen werden. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung der Gefangenen in Nordrhein-Westfalen. Die bisher vorhandenen medizinischen Einrichtungen des Strafvollzugs sind auf mehrere Standorte verteilt. Das führt zu zahlreichen, mit Sicherheitsrisiken behafteten Transportbewegungen und häufig auch dazu, daß Gefangene in Allgemeinkrankenhäusern untergebracht werden müssen. Die Errichtung eines Zentralkrankenhauses mit 300 Betten, für das sich das Ruhrgebiet als Standort anbietet, ist daher geboten. An Landesmitteln sind im Programmzeitraum 90 Mio. DM vorgesehen.

An Mitteln für weitere neue Justizeinrichtungen im Ruhrgebiet (und zwar für eine neue Jugendstrafanstalt in Hamm-Heessen und eine voraussichtlich in Duisburg zu errichtende Untersuchungshaftanstalt für junge Gefangene) sollen darüber hinaus 80 Mio. DM bereitgestellt werden.

15 Mio. DM für zentrale Fortbildung

Für Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung

2. Zukunftsweisende Technologien und Innovationen

Das Ruhrgebiet trägt noch heute an den Spätwirkungen einer einseitig gewachsenen Wirtschaftsstruktur und einer relativ schmalen Entwicklungs- und Forschungskapazität. Der Strukturwandel und die Umstellung auf technologisch hochwertige Produktionen werden dadurch erschwert. Das Arbeits- und Leistungspotential dieses Industriegebiets mit fünf Mio. Einwohnern wird noch nicht voll ausgeschöpft. Auch nutzt das Revier noch nicht alle Möglichkeiten, die von den seit den sechziger Jahren gegründeten Hochschulen und Forschungseinrichtungen geboten werden können.

Die Bereitstellung qualifizierter Arbeitsplätze sowie der allgemeine Wohlstand der Bevölkerung sind in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft abhängig. Um diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu mehren, ist es erforderlich, sich den zu beobachtenden Wandlungen der Weltwirtschaft anzupassen. Dies gilt um so mehr, als die Bundesrepublik insgesamt auf den Import von Rohstoffen im besonderen Maße angewiesen ist. Unsere Wirtschaft hat vor allem bei solchen Produkten gute Wettbewerbschancen, die sich nicht nur durch hervorragende Qualität, sondern auch durch einen hohen technischen Entwicklungsstand auszeichnen. **Forschung und technische Entwicklung** sind mithin eine wichtige Voraussetzung dafür, daß diese Wettbewerbschancen wahrgenommen werden können. Die Technologieförderung ist deshalb auszubauen und in einzelnen Schwerpunkten konzentriert zu verstärken. Der ruhrgebietsspezifischen Forschung in allen Bereichen muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Mit der Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit muß die Umsetzung der Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Innovationen Hand in Hand gehen. In diese Förderung des **Innovationstransfers** sind vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen mit einzubeziehen. Das im Revier vorhandene wissenschaftliche Potential soll ferner zur Vermittlung solcher Grundkenntnisse und Fertigkeiten stärker genutzt werden, die der überdurchschnittlich exportorientierten Wirtschaft des Reviers die Tätigkeit an ausländischen Märkten erleichtern.

Die Einführung neuer Technologien in der Wirtschaft muß einhergehen mit einer dem Menschen angemessenen **Gestaltung der Arbeitsbedingungen**. In einem freiheitlichen, durch Tarifautonomie gekennzeichneten Wirtschaftssystem ist das Aushandeln der Arbeitsbedingungen prinzipiell Sache der Tarifvertragsparteien. Jedoch kann der Staat Rahmenbedingungen vorgeben, bestimmte Entwicklungen anregen, das Problembewußtsein stärken und für eine bessere Information sorgen.

Die Möglichkeiten des Reviers nutzen

Durch Forschung und technische Entwicklung bessere Chancen

Innovationen durch kleinere und mittlere Unternehmen

Kein technologischer Fortschritt ohne humane Arbeitsbedingungen

2.1 Maßnahmen zur Technologie- und Forschungsförderung

2.1.1 Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

Für das Ruhrgebiet kommt es darauf an, durch neue Technologien und Entwicklungen einerseits bei den traditionellen Industrien Kohle und Stahl weitere Innovationen in Gang zu setzen und andererseits neuen zukunftsorientierten Wirtschaftstätigkeiten den Weg zu bereiten. Die notwendige technische Entwicklung erfordert insbesondere auch von der mittelständischen Wirtschaft erhebliche finanzielle Aufwendungen. Die Bedeutung der Aufgabe rechtfertigt daher eine großzügige öffentliche Unterstützung. Dies gilt um so mehr für das Revier, als dort mit einer Förderung von kleineren und mittleren Betrieben zu einer ausgewogeneren Wirtschaftsstruktur beigetragen werden kann.

Die technische Entwicklung im Bereich Energie und die Innovation in der mittelständischen Wirtschaft sind bisher gefördert worden im Rahmen des Technologieprogramms Energie, das 1974 erstmals aufgestellt wurde, und des Technologieprogramms Wirtschaft, das 1978 geschaffen worden ist. Das Technologieprogramm Energie liegt seit August 1979 in einer Fortschreibung vor (siehe 5.31).

Das Technologieprogramm Energie und das Technologieprogramm Wirtschaft werden nunmehr ergänzt um einen Teil „Kohle und Stahl“ und zu einem Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen (TPNW) zusammengefaßt. Für die Förderung der technischen Entwicklungen zur Leistungssteigerung und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Eisen- und Stahlindustrie sind 250 Mio. DM vorgesehen.

2.1.2 Besondere Maßnahmen des Bundes zur Eisen- und Stahlforschung

Die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets ist eine wichtige Basisindustrie sowohl für die Wirtschaft dieses Raumes als auch für wesentliche Teile der weiterverarbeitenden Industrie im Lande. Trotz ihrer großen Leistungsfähigkeit und eines allgemein anerkannten hohen technischen Standes ihrer Erzeugnisse und Produktionsanlagen ist sie jedoch durch strukturelle Wandlungen auf dem Weltmarkt in den letzten Jahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten muß sie ihre Anstrengungen weiter verstärken, durch eine noch intensivere Forschung und Entwicklung bei Produkten und Produktionsverfahren die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Die Bemühungen können sich nicht allein darauf beschränken, die Erzeugung von Spezial- und Edelstählen auszuweiten. Massenstähle werden auch in Zukunft einen wesentlichen Teil des Produktionsvolumens unserer Hüttenwerke ausmachen. Hier werden sich die Forschungs- und Entwick-

lungsaktivitäten darauf zu konzentrieren haben, die Eigenschaften der Werkstoffe weiter zu verbessern und den Anwendungsbereich dieser Stahlsorten zu erweitern. Im Edelstahlbereich wird es darauf ankommen, noch stärker als bisher ein Angebot zu entwickeln, das auf besondere Anforderungen zugeschnitten ist und die Nähe zu einem breiten Abnehmerkreis nutzen kann. Die Forschung und die Entwicklung in der Verfahrenstechnik sind noch intensiver auf die Verbesserung und Verfeinerung der Produktionstechnik in den einzelnen Prozeßstufen zu richten mit dem Ziel: einer optimalen Nutzung von Rohstoffen und Energie, einer weiteren Senkung der Herstellungskosten, einer Verbesserung der Umweltbedingungen und einer Humanisierung der Arbeitsplätze.

Der Bund fördert bereits mit dem Rahmenprogramm Rohstoffforschung auch ein Eisen- und Stahlprogramm. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel fließen zu einem Gutteil dem Revier zu. Im Rahmen des Aktionsprogramms Ruhr hat der Bund eine Verstärkung dieser Mittel vorgenommen, so daß dem Revier zur weiteren Förderung der technischen Entwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie Bundesmittel in Höhe von 125 Mio. DM zur Verfügung stehen.

2.1.3 Forschungszentrum für Schwerölgewinnung

Die Ereignisse auf dem Weltölmarkt führen zu Überlegungen, auch solche Vorkommen von Mineralöl auszubeuten, die man bisher wegen vielfältiger technischer Probleme und wegen des erforderlichen finanziellen Aufwandes nicht in Angriff genommen hat. So sind etwa für Vorkommen an „Schwerölen“ (z. B. Teersand) wirtschaftliche Verfahren zur Ausbeutung und Weiterverarbeitung noch zu entwickeln. Angesichts der weltweit großen Vorräte an diesen Schwerölen erscheint es sinnvoll, daß sich die Bundesrepublik an der Entwicklung dieser Verfahren und an der späteren Ausbeutung der Vorkommen rechtzeitig beteiligt.

Der Erforschung und Entwicklung der Verfahren soll ein noch zu gründendes Forschungszentrum für Schweröle dienen, das seinen Standort voraussichtlich in Gelsenkirchen haben soll. Der Bund beabsichtigt, hierfür 85 Mio. DM bereitzustellen.

2.1.4 Hänge-Bahn-Projekt an der Universität Dortmund

Die H-Bahn gehört zu den vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Entwicklungen im Bereich neuer Verkehrssysteme. Sie ist eine an einem Stahl-Fahrbalken geführte, „hängende“, automatisch gesteuerte Großkabinenbahn. Die vorgesehene Referenzanlage mit einer Streckenlänge von ca. 1,2 km soll das Aufbau- und Verfügungszentrum mit der Hauptbaufläche der Universität Dortmund verbinden. Sie ermöglicht einen Betrieb, durch den die

Neue zukunftsorientierte Wege

Technologieprogramm ergänzt

Wettbewerbsfähigkeit erhöhen

Für die Eisen- und Stahlindustrie 125 Mio. DM vom Bund

Forschungsmittel

Eignung als Personenbeförderungssystem in Ergänzung zu konventionellen Bahnen geprüft und seine Zuverlässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden können. Ihre Konstruktionsmerkmale erschließen unter anderem neue Einsatzmöglichkeiten für Produkte der im Ruhrgebiet ansässigen Industrie. Darüber hinaus soll die Anlage Lehr-objekt für die Studenten und vor allem Forschungsobjekt sein.

Der Bund fördert die Referenzanlage mit 75 Prozent der Investitionskosten. Den noch fehlenden Anteil wird das Land übernehmen und sich zusätzlich an der Deckung der Betriebsausgaben beteiligen. Die Gründung einer Trägergesellschaft wird dabei vorausgesetzt.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf 9 Mio. DM; das Land stellt Mittel in Höhe von 3,2 Mio. DM bereit.

2.15 Gemeinsamer Förderungsschwerpunkt Mikro- und Messelektronik in Dortmund und Duisburg

Die Möglichkeiten, mit Hilfe der Mikroelektronik zu technischen Innovationen zu gelangen, sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Es ist vielmehr abzusehen, daß die Elektronik noch große Gebiete, insbesondere im Anwendungsbereich, erobern wird. Diese neue Technologie ist für das Ruhrgebiet und mit ihm für den gesamten nordwestdeutschen Wirtschaftsraum von größter Bedeutung. Hier muß insbesondere die Chance gesehen werden, die bestehende industrielle Struktur durch gezielten Einsatz der Mikroelektronik sowohl im Bereich der Fertigung als auch im Bereich der Erzeugnisse auf einem hohen technischen Standard und damit langfristig konkurrenzfähig zu erhalten.

Unter dieser Perspektive soll im Ruhrgebiet ein Förderungsschwerpunkt für Mikro- und Messelektronik gebildet werden, der zunächst an den Hochschulen Dortmund und Duisburg angesiedelt ist. Der Förderungsschwerpunkt soll anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten. Eine enge Zusammenarbeit mit den Anwendern ist vorgesehen, die sich sowohl in der Übernahme von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen als auch in einer intensiven Beratungstätigkeit niederschlagen soll. Das bereits vorhandene wissenschaftliche Potential insbesondere im Bereich der Hardware-Forschung und -Entwicklung ist an den Hochschulen Dortmund und Duisburg außergewöhnlich groß.

Der Förderungsschwerpunkt wird so ausgelegt, daß er später in ein Forschungsinstitut — im Rahmen der vom Bund maßgeblich finanzierten Forschungsorganisationen — umgewandelt werden kann. Die dazu erforderlichen Gespräche werden zur Zeit geführt.

Das Land stellt der Universität Dortmund und der Gesamthochschule Duisburg sowie über Beihilfen zur Förderung der Forschung insgesamt 8,5 Mio. DM zur Verfügung.

2.16 Ansiedlung von weiteren Forschungsinstituten im Ruhrgebiet

Zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur des Ruhrgebietes ist es notwendig, gegenüber überregionalen und internationalen Forschungsträgern, soweit sie eine Kapazität für die Gründung neuer Forschungsinstitute haben, gezielte Anwerbungspolitik zu betreiben. Dies soll durch die Bereitstellung besonderer Mittel geschehen, die die Planungs- und Gründungsphase erleichtern. Die Mittel sollen vielseitig verwendbar sein, um für jeden akuten Bedarf eingesetzt werden zu können. Als ein erstes Projekt, das in diesem Rahmen gefördert werden kann, zeichnet sich die Errichtung eines Instituts für Transporttechnik an der Universität Dortmund ab.

An Landesmitteln sind über den allgemeinen Ansatz hinaus 35 Mio. DM vorgesehen.

2.17 Förderung weiterer Forschungsprojekte im Ruhrgebiet

Das Land verstärkt seine Förderungsmittel für solche Forschungsvorhaben, die innerhalb der Hochschulen oder bestehender Forschungseinrichtungen durchgeführt werden könnten, aber wegen der hohen Kosten im laufenden Haushalt und im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung nicht durchgeführt werden können. Diese Mittel werden dann eingesetzt, wenn die Projekte wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Ruhrgebiet vorrangige Förderung verdienen oder der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur des Ruhrgebiets dienen.

Das Land stellt dafür 10 Mio. DM zur Verfügung.

2.18 Förderung internationaler Partnerschaften

Vorgesehen sind Maßnahmen zur Förderung internationaler wissenschaftlicher Kontakte durch Partnerschaften von Hochschulen des Ruhrgebietes mit dem Ziel, den Austausch von wissenschaftlichem Personal zu verstärken und Ausbildungsprogramme (auch für das nichtwissenschaftliche Personal) durchzuführen.

Die Förderung ist als Teil eines Gesamtprogramms geplant, an dem sich auch der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Deutsche Forschungsgemeinschaft beteiligen. Das Land stellt Mittel in Höhe von 4,5 Mio. DM bereit.

*Zum Beispiel:
Institut für Transport-
technik*

*Durch hohen technischen
Standard konkurrenz-
fähig*

*Wissenschaftliche
Kontakte*

*Ziel ist ein Forschungs-
institut*

2.2 Anwendungsbezogene Nutzung des wissenschaftlichen Potentials

2.2.1 Modellversuch „Innovationsförderungs- und Technologietransfer-Zentrum der Hochschulen des Ruhrgebiets“

Das Ruhrgebiet ist, um den Strukturwandel erfolgreich zu bestehen, in besonderem Maße auf die Entwicklung neuer Technologien, auf eine erfolgreiche Einführung dieser Technologien sowie auf die Bewältigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgeprobleme dieser Technologien angewiesen. Zu dem Zweck sollen Beratungsstellen geschaffen werden, die mit den Hochschulen zusammenarbeiten und deren Forschungspotential für eine breitere Anwendung erschließen. Zugleich soll damit der Beitrag der Revierhochschulen zur Entwicklung der Region gesteigert werden. Voraussetzung dafür ist, daß die Ruhrgebietshochschulen Organisationsformen und Verfahren entwickeln und erproben, die zur Schließung der „Transformationslücke“ zwischen der Erarbeitung von Forschungsergebnissen und deren Anwendung beitragen können.

Es ist geplant, ein Innovationsförderungs- und Technologietransfer-Zentrum als gemeinsame Einrichtung der Universitäten Bochum und Dortmund, der Gesamthochschulen Duisburg und Essen sowie der Fachhochschulen Bochum und Dortmund bei der Universität Bochum zu errichten. Für die Universität Bochum ist dabei eine zentrale Projektstelle vorgesehen, während an den übrigen Hochschulen jeweils Kontaktstellen errichtet werden. Die Erfahrungen mit dem bereits seit mehreren Jahren laufenden Projekt „Uni-Kontakt“ der Universität Bochum, das als Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführt wird, werden dabei einbezogen.

Das Land hat im Juli 1979 einen Antrag auf Durchführung des Modellprojekts bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung angemeldet. Für das Haushaltsjahr 1980 sind im Landeshaushalt zunächst 0,980 Mio. DM aufgenommen worden. Die danach entstehenden Kosten werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bundesbeteiligung in die künftigen Haushalte eingestellt. Vorgesehen sind zunächst 14,751 Mio. DM für die gesamte Durchführung des Projekts; davon 7,376 Mio. DM an Bundesmitteln.

2.2.2 Errichtung eines Landesinstituts für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache

Das Land beabsichtigt, im Frühjahr 1980 ein Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache mit dem Hauptsitz in Bochum zu errichten. Dieses Institut soll sich neben der praktischen Sprachvermittlung auf wissen-

schafflicher Grundlage auch der Sprachforschung und dabei insbesondere der Sprachlehrforschung (Entwicklung neuer Methoden und Lehrmaterialien für intensivkursbezogene Lehrformen) widmen. Als Adressatenkreis kommen neben den Studenten allgemeiner Fachrichtungen sowie der Asienwissenschaften und der Orientalistik vor allem auch Interessenten aus den Bereichen der Wirtschaft und der Medien (Auslandsjournalisten) in Betracht. Das Projekt soll nicht zuletzt dazu dienen, die traditionell guten Kontakte Nordrhein-Westfalens zum Fernen Osten zu vertiefen und zu festigen.

Hierfür sollen 22,467 Mio. DM bereitgestellt werden.

2.3 Humaner technischer Fortschritt

2.3.1 Bundeszentrum zur Humanisierung des Arbeitslebens

Für die im Ruhrgebiet typischen Industriezweige haben, schon weil in den Werken noch heute oft schwere körperliche Arbeit zu leisten ist, Fragen der Gestaltung der Arbeitsbedingungen traditionell ein besonderes Gewicht. Um weitere Schritte zur Humanisierung des Arbeitslebens vorzubereiten, hat die Bundesregierung im Jahre 1974 ein Forschungsprogramm aufgenommen. Mit diesem Programm verfolgt die Bundesregierung ein zweifaches Ziel: Zum einen sollen die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen für die Ergänzung des Schutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erarbeitet werden, die dann wiederum zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Absicherung führen können. Zum anderen sollen die Entfaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer verbessert und damit auch ein Beitrag zur Modernisierung der Volkswirtschaft geleistet werden.

Die Ergebnisse aus dem Forschungsprogramm der Bundesregierung „zur Humanisierung des Arbeitslebens“ liegen nunmehr weithin vor. Es kommt jetzt darauf an, diese Ergebnisse in enger Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Wissenschaft und den Tarifvertragsparteien umzusetzen. Die Bundesregierung beabsichtigt, in Verbindung zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Umweltforschung ein Institut zu errichten, dessen Sitz in Dortmund liegen soll.

An Bundesmitteln sind dafür 109 Mio. DM vorgesehen.

2.3.2 Deutsche Ständige Arbeitsschutzausstellung

Das Arbeitsleben ist heute für denjenigen, der in den Arbeitsprozeß eintritt, eine rational nicht voll zu durchschauende und zu bewältigende Welt. Die gesetzlichen Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz sind noch nicht im wünschenswerten Umfang bekannt. Über sie und über die Mindestanforderungen, die an die Arbeitsplätze und an das Arbeitsverhalten zu stellen

Um den Strukturwandel erfolgreich zu bestehen

Modellversuch „Uni-Kontakt“ beispielhaft

Verbesserung der Arbeitsbedingungen — Modernisierung der Volkswirtschaft

Mehr Informationen über Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz

sind, um die körperliche, geistige und seelische Gesundheit des Menschen zu erhalten, mangelt es noch oft an ausreichenden Informationen. Die Ursachen fallen nur zum Teil in den unmittelbaren Verantwortungsbereich des Staates. Um jedoch die Informationsmöglichkeiten zu verbessern, beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Umweltforschung in Dortmund eine „Deutsche Ständige Arbeitsschutzausstellung“ zu errichten. In dieser Ausstellung sollen die Probleme, die sich aus den Wechselbeziehungen Mensch/Technik und Mensch/Umwelt am Arbeitsplatz sowie im Heim und in der Freizeit ergeben und die sich in der Gefährdung der Gesundheit und Beeinträchtigung des Wohlbefindens niederschlagen können, für Laien und Fachleute wirkungsvoll und überzeugend dargestellt werden.

Der Bund will hierfür 33,5 Mio. DM bereitstellen.

3. Stadterneuerung, Verbesserung des Wohnumfeldes, Sportförderung

Im Gefolge der stürmischen industriellen Entwicklung der Gründerjahre entstand im Ruhrgebiet ein Gemenge ausufernder und sich miteinander verflechtender Standorte für gewerbliche und Wohnzwecke. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung nach heutigem Verständnis fand nicht statt.

Bei der Wanderung des Kohleabbaus nach Norden und als Folge der Strukturkrise der sechziger Jahre wurde die an sich schon unbefriedigende städtebauliche Situation verschärft durch die Entstehung von **Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrache**. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk beziffert die Summe der Brachflächen nach seinen Erhebungen auf 2 500 ha; die Einzelflächen sind von 1,5 ha bis zu 50 ha groß. Es ist notwendig, diese Brachflächen der städtebaulichen Verwendung wieder zugänglich zu machen.

Bausubstanz, Grundrisse und Wohnungsstandard des Wohnungsbestandes im Ruhrgebiet, vor allem in den um die Jahrhundertwende entstandenen Industriearbeiter- und Bergarbeitersiedlungen, entsprechen vielfach nicht mehr heutigen Wohngewohnheiten. Es bedarf umfangreicher **Modernisierungsmaßnahmen**, um einen zukunftssicheren Wohnungsstandard herzustellen und gleichzeitig zu erreichen, daß solche Siedlungsbereiche in ihrer soziologischen Struktur erhalten bleiben und nicht auf Grund des Wegzugs der Bewohner „absacken“. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zur **Verbesserung des Wohnumfeldes** weiter zu verstärken, um den Wohnwert belasteter und schlecht strukturierter Gebiete spürbar zu erhöhen und an den heutigen Standard anzupassen. Die gebotenen Anpassungsmaßnahmen sind letztlich auch ein wirksames Mittel gegen die „Stadtflucht“.

Das Angebot an Freizeit- und Erholungsstätten konnte in den letzten Jahren im Ruhrgebiet spürbar verbessert werden. Die großen Revierparks, aber auch eine Vielzahl kleinerer innerstädtischer Freizeitanlagen tragen nicht unwesentlich dazu bei, daß die Bürger sich in ihrer Wohnumgebung wohler fühlen und die Stadt als Lebensraum akzeptieren können. Vergleichsweise unterentwickelt ist das Angebot an Sportstätten. Hier ist es notwendig, zusätzliche Maßnahmen der **Sportförderung** einzuleiten.

3.1 Reaktivierung von Brachflächen

3.11 Grundstücksfonds „Ruhr“

Die bisherigen eigenen Bemühungen vieler Ruhrbergemeinden haben trotz massiver Landesförderung und trotz

2 500 ha Brachflächen

Den Wohnwert erhöhen
— Gegen die „Stadtflucht“

bemerkenswerter und beispielhafter Erfolge in Einzelfällen nicht ausgereicht, die vorhandene Zechen- und Industriebranche nachhaltig zu reaktivieren. Die Gründe dafür sind vielfältig. Auf der einen Seite sind zu nennen: fehlende Verkaufsbereitschaft oder überzogene Preisforderungen, geringe Investitionsneigung von Industrie- und Wohnungswirtschaft, umfangreiches und preisgünstiges Bauflächenangebot am Rande und außerhalb des Reviers. Auf der anderen Seite ist hinzuweisen: auf hohen technischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Freimachung und Herrichtung der Flächen; auf zeitlich unbestimmte Vorfinanzierung der rentierlichen Aufwendungen; auf die Ungewißheit über die zu erwartende tatsächliche Nutzung der aufzubereitenden Bauflächen; auf die Scheu vor planungsbedingten Entschädigungsansprüchen und vor Rechtsstreitigkeiten mit Grundstückseigentümern; auf innergemeindliche Interessenkonflikte.

Knappe Ressourcen wieder nutzen

In dieser Situation bietet sich dem Land eine Chance, durch übergreifend koordinierten Einsatz von Mitteln den Ruhrgebietsgemeinden dabei zu helfen, knappe Ressourcen wieder zu nutzen. Es geht dabei vor allem um solche Grundstücke, die bei zentraler und schwerpunktmäßiger Aktivierung in Verbindung mit einer zu verstärkenden Wohnumfeldverbesserung geeignet sind, die latenten privaten Investitionsinteressen wieder ins Ruhrgebiet zu lenken und der weiteren Zersiedlung der Ruhrgebietsrandgemeinden und dem Ausbluten des Ballungskernes entgegenzuwirken.

500 Mio. DM für Grundstücksfonds

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, daß die Mobilisierungshemmnisse bei Zechen-, Industrie- und Verkehrsbranche über die herkömmliche Städtebauförderung nicht im notwendigen Umfang abgebaut werden können. Um den Grundstücksmarkt im Revier in Bewegung zu bringen, die ärgsten Grundstückseingpässe in Einzelfällen zu beseitigen und die groben Fälle zerstörter Landschaft zu bereinigen, soll über fünf Jahre hinweg mit einem jährlichen Finanzierungsaufwand von 100 Mio. DM ab 1980 Brachgelände erworben und für eine neue, von den kommunalen Planungsträgern zu bestimmende bauliche Nutzung aufbereitet und vorgehalten werden.

Damit kann zudem eine größere Transparenz am Grundstücksmarkt gesichert werden. Hierdurch wiederum dürfte die Chancengleichheit der Ruhrgebietsgemeinden als Wohn- und Betriebsstandorte verbessert werden. Eine spürbare Erweiterung des Flächenangebots würde darüber hinaus am Grundstücksmarkt preisdämpfend wirken und Spekulationserwartungen als nicht zu unterschätzendes bisheriges Mobilisierungshemmnis empfindlich treffen.

Die für den Grundstücksfonds „Ruhr“ bereitgestellten Mittel des Landes belaufen sich auf 500 Mio. DM.

3.12 Minderung des Bergschadenswagnisses bei der Reaktivierung von Brachflächen

Bei der Reaktivierung von industriellen Brachflächen in Bergbaubereichen kann unter Umständen der Bergschadensfrage besondere Bedeutung zukommen. Grundsätzlich haftet das verursachende Bergwerksunternehmen für unmittelbare und mittelbare Folgen von Bergschäden; nur in den Fällen, in denen vom Bergbau nicht mehr benötigte Flächen veräußert werden, wird vom Erwerber ein Bergschadensverzicht verlangt, wofür er einen entsprechenden Abschlag vom Verkehrswert erhält.

Um das mit dieser Regelung verbundene Bergschadenswagnis für den Erwerber eines bergschadensgefährdeten und mit einem Bergschadensverzicht belasteten Grundstücks zu mindern, besteht für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein öffentliches Förderprogramm. Nach diesem Programm gewähren Bund und Land gemeinsam Zuschüsse für die Finanzierung von Sicherungsvorkehrungen gegen bergbauliche Einwirkungen und geben darüber hinaus Zusagen, im Falle des Eintritts von Bergschäden Ersatz zu leisten. Das Bergschadensprogramm soll nunmehr verbessert werden.

Es ist vorgesehen, die Fördersätze anzuheben und die Förderungsvoraussetzungen flexibler zu gestalten.

Verbesserte Förderungsbedingungen

3.2 Städte- und Wohnungsbau

3.21 Wohnungssanierung

Das Land stellt ein Sonderprogramm für die Förderung der Modernisierung und des Um- und Ausbaus von Wohnungen im Ruhrgebiet auf. Vorrangig sollen Maßnahmen gefördert werden, die im Zusammenhang stehen mit dem Anschluß der Wohnungen an eine Fernwärmeversorgung aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, der Müllverbrennung oder der Verwertung industrieller Abwärme, die als Begleitmaßnahme zur Schaffung neuer sowie zur Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen durchgeführt werden und die dem Entstehen einseitiger Bevölkerungsstrukturen entgegenwirken.

Bei der bisherigen Modernisierungsförderung hat sich gezeigt, daß der Höchststrahmen von 37 000 DM insbesondere beim älteren Mietwohnungsbestand und in Arbeitersiedlungen nicht ausreicht. Wegen des besonders hohen Instandsetzungsbedarfs im Ruhrgebiet wird der Förderungsrahmen auf insgesamt 50 000 DM je Wohnung erhöht. Zusätzlich wird eine Förderung der Instandsetzung und Verbesserung des Wohnumfeldes durch einen einmaligen Zuschuß bis zu 6 500 DM eingeführt.

Für die Förderung des Umbaus werden Baudarlehen und Aufwendungszuschüsse eingesetzt, die sich zwar von der Förderungshöhe her nicht von der allgemeinen Regelung in

Sonderprogramm des Landes: Modernisierung, Um- und Ausbau von Wohnungen

den Wohnungsförderungsbestimmungen 1979 unterscheiden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs wird jedoch eine erhebliche Ausweitung vorgenommen. Die zur Durchführung des Programms benötigten Landesmittel werden als nicht öffentliche Mittel im Sinne des II. WoBauG eingesetzt. Hierdurch wird erreicht, daß Bindungen nach dem Wohnungsbindingsgesetz nicht entstehen und der Adressatenkreis über die Berechtigung nach dem II. WoBauG hinaus auf solche Antragsteller ausgedehnt werden kann, deren Einkommen die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus um nicht mehr als 40 Prozent übersteigt.

Zusätzlich zur Förderung der Umbaukosten der Wohnungen tritt eine Förderung zur Wohnumfeldverbesserung, wenn auf dem Baugrundstück oder auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück z. B. Grünanlagen, aufwendige Terrassenanlagen, Gärten oder nicht öffentliche Spielplätze als Zubehör zu den geförderten Wohnungen angelegt werden. Hierbei haben solche Förderungsobjekte Vorrang, bei denen Mietern Grundstücksflächen zur selbständigen, individuellen Nutzung und Gestaltung überlassen werden.

Aus Gründen des Mieterschutzes wird die Förderung auf Vorhaben beschränkt, bei denen nach Durchführung der Umbaumaßnahmen eine Höchstdurchschnittsmiete von 4,80 DM/qm Wohnfläche pro Monat nicht überschritten wird. Lediglich bei Mietern, deren Einkommen die Einkommensgrenze nach dem II. WoBauG übersteigt, darf dieser Betrag angemessen erhöht werden.

Für die Modernisierung von 10 000 Wohnungen einschließlich energiesparender Maßnahmen und besonderer Instandsetzungen sind 200 Mio. DM an Landesmitteln, für den Umbau und Ausbau von 6 600 Wohnungen sind 360 Mio. DM an Landesmitteln vorgesehen.

3.22 Verbesserung des Wohnumfeldes

Da die Bedeutung des Wohnwertes für die Entwicklungschancen einer Wirtschaftsregion ständig gewachsen ist und noch weiter wächst, hat sich die Städtebaupolitik zunehmend darauf konzentriert, den Wohnwert belasteter und schlecht strukturierter Gebiete zu erhöhen. Folgerichtig wurden die Akzente der staatlichen Förderungspolitik sowohl im Entwicklungsprogramm Ruhr als auch im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 deutlich bei geeigneten städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnwertes des Ruhrgebietes gesetzt:

— Neuordnung (Sanierung) und Ausbau von Stadt- und Stadtteilzentren sowie Arbeitersiedlungen,

— Schaffung und Gestaltung von Grün- und Freiflächen, Bau von wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsanlagen, Verbesserung des Ortsbildes.

— Verlagerung störender Gewerbebetriebe, Aufbereitung der freigemachten Flächen für Wohn- und Gemeinbedarfsnutzung, Reaktivierung und Erschließung von Zechengelände und sonstigen gewerblichen Baufflächen für Betriebsverlagerungen und -ansiedlungen,

— Einrichtung von Fußgängerbereichen und in Verbindung damit Bau von Parkhäusern und Tiefgaragen.

Als Ergebnis dieser Förderungspolitik sind den Städten und Gemeinden des Ruhrgebiets seit 1960 mehr als 2 Mrd. DM Städtebaumittel für Kommunalinvestitionen zur Verbesserung des Wohnwertes und zur Bewältigung der gewerblich-industriellen Strukturprobleme bewilligt worden. Die immer noch vorhandenen Bevölkerungsverluste im Vergleich zu anderen Ballungsgebieten und die überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten geben der Landesregierung jedoch Anlaß zur nochmaligen Steigerung ihrer Förderungsprogramme, um die städtebaulichen Aktivitäten der Ruhrgebietsstädte und -gemeinden weiter zu unterstützen.

Beispielsweise werden Innenstadtsanierungen in Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel (Altstadt), Essen (Steele), Gelsenkirchen (Neustadt, Graf Bismarck, Bahnhofsvorplatz), Gladbeck, Herten, Marl, Oberhausen und Recklinghausen gefördert. Arbeitersiedlungen werden unter anderem in Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen und Hattingen saniert und modernisiert.

Die Landesregierung geht davon aus, daß sich die zusätzlichen kommunalen Bemühungen neben Stadterneuerungsmaßnahmen nach dem StBauFG schwerpunktmäßig auf kleinräumige Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes konzentrieren, wie sie in den Förderungsrichtlinien des Landes vom 20. März 1979 umrissen worden sind. Der Entzerrung von Wohnen und Arbeiten in Baugebieten, in denen das Wohnen durch Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigungen einzelner Betriebe stark beeinträchtigt wird, mißt die Landesregierung in diesem Zusammenhang — auch mit Blick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen — herausragende städtebauliche Bedeutung bei. Ob die anzustrebende städtebauliche Verbesserung durch Verlagerung des störenden Betriebes oder durch Aufgabe der Wohnnutzung und Umsiedlung der Bewohner erfolgen soll, ist für die Förderung der entstehenden kommunalen Aufwendungen ohne Belang und wird im Einzelfall durch Kostenvergleiche von Städten und Gemeinden eigenverantwortlich zu entscheiden sein.

Ein noch stärkeres Engagement als bisher schon erwartet die Landesregierung von den Städten und Gemeinden des Reviers bei dem Bemühen, die unmittelbare Wohnumgebung familien- und kinderfreundlicher sowie freizeitgerechter zu machen. Die Gemeinden können etwa Finanzierungsanreize und Förderungsprogramme für Privatinvestitionen zur Freimachung, Gestaltung und Öffnung von Innenhofbereichen für die Bewohner schaffen. Sie können Wohngebiete durch geeignete eigene Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen

*Mieterschutz
wird beachtet*

Den Wohnwert erhöhen

*Seit 1960 über 2 Mrd. DM
Städtebaumittel*

*Wohnen und Arbeiten
trennen*

*Familien- und
kinderfreundlicher,
freizeitgerechter*

*Zusätzliche
Städtebaumittel:
450 Mio. DM*

*Schutz vor Verkehrsge-
fährdung und
Verkehrslärm*

men im Straßenraum vor Verkehrslärm und Verkehrsgefährdung schützen, und sie können sich um eine bessere Ausstattung unterversorgter Wohngebiete mit Spiel- und Grünflächen bemühen. Das Land wird derartige kommunale Aufwendungen durch Städtebaumittel bis zu 80 Prozent mitfinanzieren.

Durch eine ruhrgebietsbezogene Aufstockung des Haushaltsansatzes wird das Land in den Jahren 1980 bis 1984 zusätzliche Städtebaumittel in Höhe von 450 Mio. DM zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ will der Bund zusätzlich 30 Mio. DM bereitstellen, die im Ruhrgebiet eingesetzt werden können.

3.23 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

In einer Städteagglomeration wie dem Ruhrgebiet spielen Fragen des Schutzes vor Verkehrsgefährdungen und Verkehrslärm eine besondere Rolle. In den hochverdichteten Wohnquartieren sowie in erhaltenswerten Zehensiedlungen des Reviers wird die Landesregierung daher vorrangig Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einsetzen. Diese Maßnahmen haben zum Ziel:

- Herabsetzung des Geschwindigkeitsniveaus der Kraftfahrzeuge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Ausschaltung des quartierfremden Durchgangsverkehrs zur Verminderung des Verkehrsaufkommens,
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs einschließlich Sichtverbesserungen und
- Umgestaltung des Verkehrsraumes als Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung.

Die im bisherigen Großversuch „Verkehrsberuhigung in Wohngebieten“ gewonnenen Erkenntnisse zeigen, daß allein durch Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Gefahr- und Hinweiszeichen in der Regel eine Verkehrsberuhigung nicht zu erreichen ist. Hinzu kommen müssen vielmehr bauliche und ordnende Maßnahmen, die den Fahrweg verändern und das zügige Durchfahren eines Wohnbereichs verhindern sollen.

Für den Zeitraum 1980 bis 1983 stehen insgesamt 30 Mio. DM zur Verfügung. Die erforderlichen Vergaberichtlinien werden bis zum Ende des Jahres 1979 erlassen.

3.3 Innerstädtisches Sportangebot und Sportförderung

Im Ruhrgebiet bestehen im Hinblick auf den Organisationsgrad der Bevölkerung in Vereinen und auf die Versorgung mit Sportstätten im Vergleich zum Landesdurchschnitt noch

deutliche Defizite. Während 17,6 Prozent der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen in Sportvereinen organisiert sind, liegen alle kreisfreien Städte des Ruhrgebiets (mit Ausnahme von Hamm) unter dem Landesdurchschnitt, zum Teil (insbesondere in der Emscher-Zone) erheblich. Das Ruhrgebiet weist ferner einen erheblichen Fehlbestand an Sportplätzen, Sporthallen, Hallenbädern und Freibädern gegenüber den sonstigen Landesteilen auf.

Die dringend erforderliche Verbesserung der materiellen Infrastruktur des Sports und der Möglichkeit zur sportlichen Betätigung kann nicht aus laufenden Landesmitteln erfolgen. Dies würde sich zu Lasten der übrigen Landesteile auswirken. Im Rahmen des Aktionsprogramms Ruhr wird das Land daher die Durchführung eines Sonderprogramms zur Sport- und Sportstättenbauförderung unterstützen. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Projekt „Sport im Ruhrgebiet“

Im Rahmen dieses Projekts werden über eine Dauer von drei Jahren in den Städten Bottrop, Gelsenkirchen, Herne und Oberhausen Modellversuche durchgeführt werden, mit denen die besonderen Ursachen und Gründe für die mangelnde sportliche Aktivität der Bevölkerung ermittelt und geeignete Förderungsmaßnahmen erprobt werden sollen. Die aus diesen Modellversuchen gewonnenen Erfahrungen sollen nach Möglichkeit für andere Städte nutzbar gemacht werden.

Die Gesamtkosten dieser Modellversuche belaufen sich auf 2,4 Mio. DM. Davon wird das Land 1,5 Mio. DM aufwenden, die beteiligten Städte tragen (zusätzlich zu den notwendigen Sachleistungen) 0,9 Mio. DM.

Anhebung der Sportstätten-Grundversorgung

Aufgabe der regionalen und lokalen Sportstätten-Entwicklungsplanung ist es, die Grundversorgung mit Sportstätten auf das Niveau des Landesdurchschnitts anzuheben. Das Land wird unterstützend eingreifen. Angesichts der besonderen strukturellen Bedingungen im Ruhrgebiet, wie hoher Siedlungsverdichtung, Grundstücksknappheit und häufig konkurrierenden Nutzungsansprüchen, sind flächensparende Baukonzeptionen erforderlich (z. B. mehrgeschossige Sportgebäude, hochbelastbare Sportflächen). Darüber hinaus sind neue Techniken und Planungskonzeptionen im Sportstättenbau zu erproben. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel die Sportmehrzweckhalle Oer-Erkenschwick, die Überdachung des Freibades Recklinghausen, die Freibäder in Gelsenkirchen-Bergerfeld und Bergkamen sowie die Tennisanlage Lünen.

Von den Kosten in Höhe von 64 Mio. DM wird das Land 32 Mio. DM aufwenden; die Gemeinden tragen 24 Mio. DM und Dritte 8 Mio. DM.

*Defizite im Sportbereich
beseitigen*

*Gesamtaufwendungen
für Sportstättenbau 104
Mio. DM*

Sportstätten für den Leistungssport

Entsprechend den Grundsätzen des Leistungssportentwicklungsplans II ist im Ruhrgebiet der verstärkte Bau bzw. Ausbau von Leistungssporteinrichtungen geplant. Vorrangig vorgesehen sind die folgenden Anlagen als Leistungsstützpunkte: Teilzeitinternat Lohheide-Stadion Bochum-Wattenscheid, Teilzeitinternat Rudern in Essen, Sportschule Duisburg, Leistungsstützpunkt Hockey in Dortmund, Leistungszentrum Schießsport in Dortmund, Leistungszentrum Eisschnell-Lauf in Herne sowie Leistungsstützpunkt Volleyball in Schwerte.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfordert insgesamt 24 Mio. DM, von denen Bund, Land und Gemeinden je 8 Mio. DM aufbringen werden.

Ausbau von Stadien

Entsprechend den gestiegenen Anforderungen an den Standard überregional bedeutsamer Stadien sollen die bestehenden Anlagen in Bottrop, Duisburg-Wedau, Herne, Oberhausen und Recklinghausen ausgebaut und modernisiert werden. Vorgesehen sind dabei unter anderem die Erhöhung der Zuschauerkapazität, die Überdachung der Tribünen, die Verbesserung der Verkehrsanbindung und der Parkplatzsituation sowie der Ausbau der Sportnebenanlagen.

Die Gesamtaufwendungen von rund 16 Mio. DM werden vom Land und von den Gemeinden jeweils zur Hälfte getragen.

In fünf Städten

4. Umweltschutz für ein modernes Industriegebiet

Probleme der Umweltbelastung haben in der industriellen Geschichte des Reviers wegen der hohen Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie der Konzentration von Schwerindustrie und Gewerbebetrieben seit jeher eine wichtige Rolle gespielt. Schon früh ist deshalb von der Landesregierung ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Umweltbedingungen vor allem im Ruhrgebiet entwickelt worden. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfordert gerade in dieser besonders belasteten Region erhebliche Anstrengungen. Dabei ist ein oft schwieriger Ausgleich zwischen Umweltschutz und notwendigem Ausbau des industriellen Potentials erforderlich.

Angesichts dieser hohen Umweltbelastung hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits 1962 als erstes Bundesland ein Immissionsschutzgesetz erlassen. 1963 wurde in Essen die Landesanstalt für Immissionsschutz gegründet, um die Voraussetzungen für eine genaue Umweltanalyse zu schaffen. Das System zur Feststellung von Immissionen und Emissionen im Lande Nordrhein-- Westfalen wurde ständig weiter ausgebaut. Seit 15 Jahren wird die umfassendste flächendeckende Luftüberwachung (Immissionskataster) betrieben. Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland mit der Aufstellung von Luftreinhalteplänen begonnen. Seit 1964 wurde ein Smog-Warnsystem zur Gefahrenabwehr bei kritischen Wetterlagen aufgebaut, in den nächsten Jahren wird ein vollautomatisches Meßnetz eingerichtet. Ein besonderes Problem stellt immer noch der Lärm dar, der von Gewerbe, Verkehr und Freizeitaktivitäten ausgeht.

Es gilt, die Politik der Sicherung der natürlichen Ressourcen fortzusetzen und die Umweltbelastungen weiter zu verringern. Dabei ist einmal die Fortsetzung einer breit angelegten Politik erforderlich, die alle relevanten Umweltschutzinvestitionen über **steuerliche Entlastungen** begünstigt. Zum anderen sind besondere Maßnahmen zur **Sanierung stark umweltbelastender Anlagen** zu treffen.

Die **Sicherung der Natur und des Wasserhaushalts** hat im Ruhrgebiet besonderen Stellenwert. Der Schutz der Landschaft und des Waldes ebenso wie die Reinhaltung der Gewässer dienen nicht nur der Erhaltung der natürlichen Regenerationskräfte; sie sind auch Voraussetzung, um die in einem dichtbesiedelten Industriegebiet dringend benötigten Räume für Freizeit und Erholung zu bewahren.

4.1 Allgemeine steuerliche Begünstigung von Umweltschutzvorhaben (§ 7 d EStG)

Die Vorschrift des § 7 d EStG ist eingeführt worden, um Vorhaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes durch erhöhte

Besondere Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen

Umweltpolitik fortsetzen

*Steuerliche
Abschreibungsmöglich-
keiten verlängern und
erweitern*

steuerliche Absetzungen zu begünstigen. Es ist geboten, die zum 31. Dezember 1980 auslaufende Vorschrift zu verlängern, damit insbesondere in industriellen Ballungsräumen durch entsprechende Investitionen eine weitere Verbesserung der Umweltsituation herbeigeführt wird. Wegen der angespannten Wirtschaftslage konnte dieses Ziel in der Vergangenheit nicht immer im erwünschten Umfang erreicht werden. Darüber hinaus ist der Anwendungsbereich der Vorschrift zu erweitern, um im Umweltschutz eine höhere und breiter angelegte Investitionsbereitschaft zu erreichen.

Die Bundesregierung wird eine entsprechende Gesetzesinitiative ergreifen. Die Neuregelung soll auf der Grundlage folgender Vorstellungen entwickelt werden:

— Verlängerung des Begünstigungszeitraumes. Die bisherige Befristung auf Maßnahmen vor dem 1. Januar 1981 hat sich nicht immer als sachgerecht erwiesen, da Investitionen im Sinne des § 7 d EStG — insbesondere soweit es sich um Großanlagen handelt — eines langen Planungsvorlaufs und regelmäßig eines zeitintensiven Genehmigungsverfahrens bedürfen.

— Einbeziehung von Umweltschutzgütern, die ausschließlich oder fast ausschließlich bzw. zugleich dem Arbeitsschutz dienen. Die Einbeziehung von Arbeitsschutzgesichtspunkten erleichtert es außerdem, Emissionen direkt an der Quelle zu bekämpfen.

— Erweiterung der Begünstigung auf Umstellung oder — über den bisherigen Umfang hinaus — Veränderungen bei Betriebsanlagen aufgrund behördlicher Anordnung ausschließlich aus Gründen des Umweltschutzes.

— Erweiterung der Begünstigung auf die Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern, die zu mehr als 75 Prozent (bisher: ausschließlich oder fast ausschließlich = zumindest 90 Prozent) dem Umweltschutz dienen.

— Einbeziehung von nach dem 31. Dezember 1980 vorgenommenen Umweltschutzmaßnahmen in Betrieben, die bis zum 31. Dezember 1980 (bisher 31. Dezember 1974) errichtet werden.

— Vereinfachungen im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens.

Welche dieser Vorstellungen in den Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgenommen werden, läßt sich noch nicht absehen, da die Bestimmungen noch mit den beteiligten anderen Ressorts des Bundes abgestimmt werden müssen.

Der durch diese Neuregelung entstehende Einnahmehausfall ist zu tragen bei der Einkommenssteuer vom Bund in Höhe von 43 Prozent, vom Land in Höhe von 43 Prozent und von den Gemeinden in Höhe von 14 Prozent sowie bei der Körperschaftsteuer von Bund und Land je zur Hälfte. Der sich daraus ergebende Einnahmeverzicht kann für Bund und Land auf je 250 Mio. DM, verteilt auf fünf Jahre, veranschlagt werden.

4.2 Hilfen zur Sanierung stark umweltbelastender Anlagen

4.2.1 Sekundärentstaubung in Hütten- und Stahlwerken

Die Belastung der Luft durch Feinstaub ist im Ruhrgebiet immer noch erheblich. In einigen Teilräumen sind die Grenzwerte der TA-Luft örtlich überschritten. Wie epidemiologische Untersuchungen im Rahmen der Luftreinhaltepläne gezeigt haben, ist eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung durch diese Feinstaubbelastung in Zusammenwirken mit anderen Schadstoffen — insbesondere Schwefel-Dioxyd — wahrscheinlich. Die hohen Feinstaubkonzentrationen gehen in weiten Teilen der Belastungsgebiete Ruhrgebiet Ost, Ruhrgebiet Mitte und Ruhrgebiet West vor allem auf den Bereich der Sinteranlagen, Hochöfen und Stahlwerke zurück.

Bei diesen Anlagen sollen daher zusätzlich zu den bereits vorhandenen Prozeßentstaubungsanlagen die Schadstoffe erfaßt, abgeleitet und gereinigt werden, die z. B. an Übergabestellen, Fördereinrichtungen oder Nebenanlagen entweichen. Um die beim Roheisenabstich am Hochofen freiwerdenden Emissionen beseitigen zu können, müssen z. B. stündlich ca. 500 000 m³ schadstoffbeladene Luft je Hochofen erfaßt und gereinigt werden. Hierzu ist der Bau von Absaugeeinrichtungen an den Abstichlöchern, die Kapselung der Roheiseneinfüllstellen mit vollständig abschließenden Hauben, die Abdeckung der Roheisen- und Schlackenrinnen, die Ableitung der abzusaugenden Schadstoffe über Rohrleitungen sowie der Anschluß an Elektrofilteranlagen erforderlich. Bisher sind diese Sekundärentstaubungsmaßnahmen in vielen Fällen an den hohen Kosten gescheitert. Eine ähnliche Problematik besteht bei der Beseitigung von Sekundäremissionen in Stahlwerken, die bei Umfüllvorgängen der Umfüllgrube, den Ein- und Ausleervorgängen der Konverter sowie bei der Roheisenentschwefelung entstehen.

In Anbetracht der hohen Kosten können Sanierungsmaßnahmen nur bei solchen Anlagen vorgesehen werden, die nach Messungen auf der Grundlage der Luftreinhaltepläne zu starken Immissionsbelastungen führen.

4.2.2 Entschwefelungsprogramm

Neben den Staubimmissionen stellt vor allem der Auswurf von Schwefel-Dioxyd noch immer die schwerwiegendste Luftbelastung im Ruhrgebiet dar; im westlichen Teil und in der Mitte des Reviers werden die geltenden Emissionsgrenzwerte überschritten. Die größten Schwefel-Dioxyd-Emittenten sind dabei Kraftwerke und Feuerungsanlagen der Industrie, die Ballastkohle verbrennen, sowie die Sinteranlagen der Stahlindustrie.

Durch Einsatz von Entschwefelungsanlagen ist bei Kraftwerken eine Emissionsminderung erreichbar; eine ähnliche

Staubbelastung senken

*Geruchsbelästigung
durch Schwefel-Dioxyde
verringern*

Verbesserung ist bei den Sinteranlagen anzustreben. Der Schwefelgehalt in der Steinkohle kann teilweise durch mechanische Aufbereitung von etwa 1,6 Prozent auf 1,1 Prozent abgesenkt werden.

4.23 Verbesserungen in Kokereien und in der Chemie

Die Kokereien der großen Hüttenwerke und des Bergbaus bedürfen in umwelttechnischer Hinsicht einer weiteren Verbesserung. Es muß vor allem angestrebt werden, den Auswurf geruchsintensiver und teilweise schädlicher Kohlenwasserstoffe zu vermindern. An verschiedenen Kokereien in den Belastungsgebieten Ruhrgebiet Ost, Ruhrgebiet Mitte und Ruhrgebiet West wird zur Zeit geprüft, welche Verbesserungen beim Betrieb von Koksofenbatterien und von Gasaufbereitungsanlagen durchgeführt werden können. Gedacht ist an eine bessere Erfassung und Reinigung der entweichenden Schadstoffe im Bereich der Koksofenbatterien während der Phase des Füllens, Drückens und Löschens.

Eine Vielzahl von Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der chemischen Industrie betreffen die Beseitigung von Schadstoffen, die zu hohen Immissionsbelastungen oder Immissionswirkungen führen. Zu denken ist etwa an die Trockenabsorption von Fluor im Bereich der Aluminiumindustrie (Pflanzenschäden), an die geschlossene Abfüllung und Lagerung (Gaspending) von gefährlichen Kohlenwasserstoffen oder an den Bau von Anlagen zur chemischen Abgasbehandlung in Waschtürmen mit vorgeschalteter Kondensation oder ähnlichen Reinigungsanlagen. Das Förderungsprogramm des Landes erfaßt dabei solche Umweltschutzmaßnahmen, die ohne finanzielle Unterstützung aus Gründen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit gesetzlich nicht durchgesetzt werden können.

4.24 Lärminderungspläne

Aus der traditionellen, gewachsenen Struktur des Ruhrgebiets heraus sind Wohnbebauung und Industriestandorte einander vielfach eng benachbart. Die Industrie hat sich an den alten Standorten durch intensivere Flächennutzung und höhere Ausnutzungsgrade der Anlagen jedoch erheblich verdichtet. Dadurch ist die Lärmbelastigung der Wohngebiete gestiegen. Sie wird noch verstärkt durch die während der letzten Jahre auch im Revier beträchtliche Zunahme der Verkehrsdichte. Diese Lärmbelastigung hat insgesamt einen Attraktivitätsverlust der Wohngebiete zur Folge und verstärkt die Gefahr von Abwanderungen.

Die Landesregierung wird in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig gerade im Ruhrgebiet Lärminderungspläne aufstellen. Zum Konzept der Lärminderungspläne gehören

— die Ermittlung von Gebieten mit besonders hoher Lärmbelastung,

— die Analyse der Lärmquellen (unter Einbeziehung des Verkehrslärms),

— die Entwicklung und koordinierte Anwendung von technischen, organisatorischen und planerischen Abhilfemaßnahmen.

Die **Förderungsmittel**, die für diese Sanierungsprogramme aufzubringen sind, werden teilweise vom Bund, überwiegend vom Land getragen. Der Bund wird sich hier vor allem im Rahmen der Luftreinhaltung bei Altanlagen mit der Förderung von Modellvorhaben in Höhe von 120 Mio. DM beteiligen. Die Hilfen des Landes für den Umweltschutz im Bergbau sowie im Hütten-, Stahl- und Kraftwerksbereich belaufen sich auf 585 Mio. DM.

4.3 Sicherung der Natur und des Wasserhaushalts

4.31 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Landschaft

Die regionalen Grünflächen im Revier sollen nach der landesplanerischen Zielsetzung zwischen den dichtbesiedelten Gebieten zusammenhängende Freizonen bilden und in ihrem Charakter die innerstädtischen Grün- und Erholungsgebiete ergänzen. Angesichts der starken Immissionen, der Häufung von Bergehalden, Kohlelagerflächen und Kraftwerksstandorten — besonders im nördlichen Teil des Reviers — verschärfen sich in diesem Raum typische Störanlagen zwischen Freizonen, Industrieflächen und Wohnbereichen. Die Abschirmung der Regenerationsräume und Wohnbereiche gegen störende Industrie, die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern können die Umweltverhältnisse in diesen Gebieten erheblich verbessern. Der Sicherung, Erweiterung und Ausgestaltung der Freizonen im regionalen Grünflächensystem kommen daher wachsende Bedeutung zu.

Die Landesregierung wird durch mehrere Pilotprojekte die ökologische Bedeutung und Wirkung der Grünflächen als Regenerationsräume und Erholungsgebiete ermitteln und anhand von beispielhaften Vorhaben Belastungskriterien und Vorschläge zur Stabilisierung der ökologischen Funktionen der Grünflächen erarbeiten. Weitere Pilotvorhaben werden sich mit der Untersuchung von Maßnahmen befassen, die der ökologischen Sanierung von Oberflächengewässern dienen sollen. Diese Maßnahmen beinhalten die naturnahe Gestaltung, Formen ingenieurbioökologischer Ufersicherung und die Erhaltung von Bergsenkungsgebieten als Feuchtgebiete. Die Ergebnisse der Pilotprojekte sollen dann so bald wie möglich bei der Landschaftsplanung im Revier generell berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollen richtungweisend für andere Industriezonen sein.

Für die landschaftspflegerischen Pilotprojekte werden Mittel in Höhe von 10 Mio. DM bereitgestellt.

Mehr als 700 Mio. DM für bessere Luft und weniger Lärm

Pilotprojekte: Grünflächen als Regenerationsräume und Erholungsgebiete

Schadstoffemissionen abbauen

Lärmbelastigung einschränken

4.32 Sanierung und Vermehrung des Waldes

Der Waldanteil im Revier beträgt 80 qm je Einwohner gegenüber dem Landesdurchschnitt von 504 qm je Einwohner. Dieses Zahlverhältnis zeigt deutlich, daß die Waldfläche dem sozialhygienischen Standard nicht gerecht wird und auch für eine vielfältig ausgestaltete Landschaft nicht ausreicht. Hinzu kommt, daß die in der Regel kleineren Waldflächen durch Immissionen in ihrem Wuchs und in ihrer Funktion beeinträchtigt oder stark geschädigt sind.

Waldflächen im Revier
sichern

Wegen ihrer umweltverbessernden Auswirkungen (Klimaausgleich, Staubfilterung und -bindung, Turbulenzerzeugung) sind die Waldflächen im Revier zu sichern, zu pflegen und zu erweitern. Die Landesregierung wird den Städten und Gemeinden sowie der Landesforstverwaltung Mittel zum Ankauf von Wald und von zu bewaldenden Flächen zur Verfügung stellen. Durch die Förderung des Umbaus rauchkranker Wälder in rauchfestere Bestände soll die biologische Gesundheit des Waldes erreicht werden. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Waldflächen so hergerichtet und gepflegt werden, daß sie der Naherholung dienen können.

Für Maßnahmen in diesem Rahmen sind 50 Mio. DM an Landesmittel vorgesehen.

4.33 Entschlammung von Wasserflächen

Funktionsfähigkeit der
Gewässer wieder
herstellen

Durch die starke Belastung einer Reihe von Seen im Revier (Baldeneysee, Harkortsee und Hengsteysee) durch Verschlammung mit organischen und anorganischen Stoffen ist ihre Funktion sowohl als Flußkläranlage wie auch als Erholungsraum stark beeinträchtigt. Die Funktionsfähigkeit dieser Gewässer ist dringend wieder herzustellen.

Als erste Maßnahme soll die Entschlammung des Baldeneysees im Süden der Stadt Essen in Angriff genommen werden. Dieser See entstand im Jahre 1933 durch künstlichen Anstau der Ruhr. Er dient als großes „Absetzbecken“ (Flußkläranlage) zur Verbesserung der Güte des Ruhrwassers. Er hat sich daneben zu einer viel genutzten und besuchten Sport- und Freizeitanlage entwickelt.

Für die Maßnahmen zur Entschlammung der Wasserflächen sind im Programmzeitraum Mittel in Höhe von 13,5 Mio. DM vorgesehen.

4.34 Nutzung von Abwärme für den Unterglas-Gartenbau und die Fischzucht

Zur Schonung der natürlichen Ressourcen können auch Produktionsverfahren beitragen, die die Abfallprodukte vorhandener Industrien für die Intensiv- oder Veredelungswirtschaft im Agrarbereich nutzen. Das Land beabsichtigt, ein entsprechendes Pilotprojekt zu fördern. Im Rahmen dieses

Projektes sollen auf dem Gelände einer stillgelegten Zeche bei Castrop-Rauxel zunächst Gewächshäuser für einen gärtnerischen Intensivbetrieb errichtet werden. Der Betrieb soll die Abwärme aus einem beschriebenen Kohlekraftwerk in den gärtnerischen Anlagen zur Intensivierung der Produktion nutzen. Bei erfolgreich verlaufendem Pilotprojekt sollen weitere Betriebe mit Gemüseanbau und Topfpflanzenkulturen sowie mit Fischzucht zur Mast im Warmwasser gebaut werden. Durch die Verwendung der Kraftwerksabwärme können gleichzeitig die derzeitige Emission des Kraftwerks und die hohe Immissionsbelastung im nördlichen Stadtgebiet von Castrop-Rauxel reduziert werden.

Das Land stellt für dieses Projekt 70 Mio. DM bereit.

5. Das Ruhrgebiet muß das energie- wirtschaftliche Zentrum der Bundesrepublik bleiben

Das Ruhrgebiet bildet das energiewirtschaftliche Zentrum der Bundesrepublik: Etwa 16 Prozent aller Kraftwerkskapazitäten, mehr als 20 Prozent der Raffineriekapazität und 80 Prozent der Steinkohleförderung liegen im Ruhrgebiet. Wesentliches Ziel der Energiepolitik der Landesregierung ist die vorrangige Nutzung der heimischen Kohle. Diese Ausrichtung entspricht dem Gesamtkonzept des fortgeschriebenen Energieprogramms der Bundesregierung. Mit einem umfangreichen System öffentlicher Hilfen und Schutzmaßnahmen zu Gunsten des Steinkohlebergbaus wird die Erhaltung und langfristige Sicherung der Förderkapazität ermöglicht. In den Jahren 1966 bis 1978 sind dem Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen insgesamt öffentliche Hilfen in Höhe von ca. 15 Mrd. DM aus Bundes- und Landesmitteln zufließen. Mit dem Landesentwicklungsplan VI „Gebiete für flächenintensive Großvorhaben und Kraftwerksstandorte“ wird die Kohlevorrangpolitik durch die Raumplanung unterstützt. So wird energiepolitisch ein wesentlicher Beitrag zur mittel- und langfristigen Energieversorgung geleistet. Sozial- und regionalpolitisch behalten die Arbeitsplätze im Bergbau und die zahlreichen davon abhängigen weiteren Arbeitsplätze, insbesondere im Ruhrgebiet ihre sichere Grundlage. Auf die Weise kann die zentrale energiewirtschaftliche Funktion des Ruhrgebiets erhalten und verbreitert werden.

Im Rahmen der Kohlevorrangpolitik soll die **Kraftwerkskapazität ausgebaut und modernisiert** werden, um damit zugleich den Umweltschutz zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern. Unter dem Gesichtspunkt, Umweltschutz und rationellere Energieverwendung zu verbinden, kommt dem **Ausbau der Fernwärmeversorgung** besondere Bedeutung zu. Durch eine verstärkte Förderung sollen mit **neuen Entwicklungen und Technologien** die Voraussetzungen geschaffen werden, um im Kohlebereich hochwertige Produkte und Produktionsverfahren zu erzielen.

5.1 Ausbau und Modernisierung der Kraftwerkskapazität

5.11 Kraftwerkssanierungsprogramm

Nach wie vor werden Bauaufträge für Steinkohlekraftwerke nicht im energiepolitisch erwünschten und notwendigen Umfang erteilt. Das Zurückbleiben der Neubauten hat dazu geführt, daß

— die Kraftwerksbauindustrie erhebliche und noch zunehmende Beschäftigungsprobleme hat,

*Priorität für die Nutzung
der heimischen
Energiequellen*

Vorrang für Kohlekraftwerke

*In sechs Jahren
660 Mio. DM vom Land*

*Arbeitsplätze
werden gesichert*

— anstelle umweltfreundlicher Neuanlagen stärker umweltbelastende Altanlagen weiter betrieben werden,

— eine weitere Überalterung der vorhandenen Steinkohlekraftwerke die kontinuierliche Fortsetzung der Steinkohleverstromung nach 1987 (Auslaufen des 330 Mio. t-Vertrages) gefährdet.

Eine konsequente Kohlevorrangpolitik erfordert wirksame Maßnahmen. Die Landesregierung hat daher ein Programm zur Beschleunigung des Baus neuer Steinkohlekraftwerke beschlossen. Die wesentlichen Ziele dieses Kraftwerkssanierungsprogramms sind:

— die Verbesserung des Umweltschutzes,

— die langfristige Sicherstellung des Steinkohleabsatzes in der Verstromung,

— die Arbeitsplatzsicherung in der Kraftwerksbauindustrie,
— die Vorsorge für einen zu erwartenden Mangel an Kraftwerkskapazität im Grundlastbereich in der Mitte der achtziger Jahre.

Ein wesentliches wirtschaftliches Hemmnis für die Sanierung alter Kraftwerke besteht darin, daß die Stromerzeugungskosten alter, voll abgeschriebener Kraftwerke trotz höherer spezifischer Aufwendungen geringer als die Kosten moderner Steinkohlekraftwerke (mit vollem Kapitaleinsatz) sind. Deshalb ist es notwendig, mit dem Kraftwerkssanierungsprogramm ein ausreichendes finanzielles Anreizsystem zu schaffen. Es ist vorgesehen, zusätzlich zu den Regelungen nach dem 3. Verstromungsgesetz Investitionszuschüsse zum Bau moderner umweltfreundlicher Steinkohlekraftwerke zu gewähren, soweit durch sie alte, umweltbelastende Kraftwerke auf Steinkohle- oder anderer Energiebasis ersetzt werden.

Das Kraftwerkssanierungsprogramm soll in den Jahren 1980 bis 1985 durchgeführt werden. Es werden dafür Landesmittel in Höhe von 660 Mio. DM bereitgestellt werden.

5.12 Bau des Kohlekraftwerkes Voerde

Um die Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Kohlekraftwerk Voerde noch im Jahr 1979 zu ermöglichen, hat das Land eine Bürgschaft von 320 Mio. DM übernommen.

Mit der Investition in Voerde werden während der Bauzeit rund 10 000 Arbeitsplätze in der Zuliefererindustrie gesichert. Langfristig können durch das Kraftwerk etwa 11 000 Arbeitsplätze im heimischen Bergbau und in den vorgelagerten Bereichen gesichert werden.

Für einen zweiten Bauabschnitt des Kohlekraftwerkes Voerde hat der Bund eine Bürgschaft in Aussicht gestellt.

5.2 Ausbau der Fernwärmeversorgung

Wegen seiner besonderen Wirkungen auf die Verbesserung des Umweltschutzes in den hochbelasteten Ballungsgebieten soll der Einsatz der Fernwärme verstärkt werden. Der Anwendung der Wärme-Kraft-Kopplung kommt dabei unter dem Gesichtspunkt der rationelleren Energieverwendung besondere Bedeutung zu.

Das Land hat im Zeitraum von 1965 bis 1978 Fernwärmeanlagen auf Steinkohlenbasis mit insgesamt rd. 210 Mio. DM an Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten gefördert. Darüber hinaus haben Bund und Land gemeinsam den Ausbau der Fernwärme in städtischen Schwerpunktbereichen durch das Programm für Zukunftsinvestitionen gefördert. Nach diesem Programm, das mit Mitteln in Höhe von 248 Mio. DM ausgestattet ist, können nur solche Vorhaben gefördert werden, für die die Auftragsvergabe bis zum 31. 12. 1980 erfolgt. Deshalb werden Bund und Land ein Nachfolgeprogramm ab 1981 durchführen, mit dem der Ausbau der Fernwärmeversorgung insbesondere auf Steinkohlebasis und im Bereich der Fernwärmeverteilung fortgesetzt wird.

Das Land stellt hierzu 300 Mio. DM bereit.

5.3 Förderung neuer Entwicklungen und Technologien

5.31 Fortschreibung des Technologie-Programms-Energie

Ziel des bereits 1974 aufgestellten Technologie-Programms-Energie (TPE) des Landes Nordrhein-Westfalen war es, Vorschläge für notwendige Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Energietechnik zu machen. Die Auswahl der Förderungsprojekte wurde dabei mit dem Bund, der seinerseits das Rahmenprogramm Energieforschung aufgestellt hatte, abgestimmt. Die inzwischen erzielten Ergebnisse und die Erfahrungen, die bei der Durchführung des TPE gewonnen werden konnten, ließen es geboten und sinnvoll erscheinen, das Programm fortzuschreiben.

Das fortgeschriebene Programm wurde im August 1979 vorgelegt. Es erfaßt nunmehr die Bereiche:

— Rationalisierung und Leistungssteigerung im Kohlenbergbau einschließlich Verbesserung der Grubensicherheit und des Gesundheitsschutzes der Bergleute,

— Verbesserung der herkömmlichen Kohleveredelungsverfahren,

— Entwicklung neuer Verfahren sowie — als neuen Schwerpunkt — die rationelle Nutzung von Energie und Energierohstoffen,

*Fernwärmeanlagen auf
Steinkohlenbasis*

*Programm ist fortge-
schrieben*

— Weiterentwicklung des Hochtemperatur-Reaktors und Nutzung der nuklearen Prozeßwärme.

Der Grundsatz, daß Sicherheit der Energieversorgung und Umweltschutz gleichrangige politische Ziele sind, gilt auch für das fortgeschriebene Programm. Es muß und wird wie bislang dafür Sorge getragen werden, daß die Umweltfreundlichkeit integrierter Bestandteil der neuen Technologien ist.

Für die Ausweitung des TPE sind vom Land 289,9 Mio. DM vorgesehen.

5.32 Forschungen zum umweltfreundlichen Kohleeinsatz (verstärkte Bundesförderung)

Ein wesentlicher Verwendungszweck für die Kohle liegt im Bereich der Erzeugung elektrischer Energie. Da die Verbrennung von Kohle in Kraftwerken zu einer Beeinträchtigung der Umweltverhältnisse führen kann, müssen Methoden entwickelt und angewandt werden, die diese Beeinträchtigung verhindern oder zumindest auf ein erträgliches Maß mindern. Die Entwicklung solcher Methoden und insbesondere ihre Anwendung ist mit zusätzlichem finanziellen Aufwand verbunden. Die Einführung von Verfahren zur umweltfreundlichen Kohleverstromung wird daher vom Bund finanziell gefördert.

Der Bund wird Mittel in Höhe von 30 Mio. DM bereitstellen.

Forschungsprogramme von Bund und Land ergänzen sich

6. Stärkung der Investitionskraft

Das Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu erreichen, schließt auch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen ein. Für Regionen, deren Wirtschaft stärkeren strukturellen Anpassungsprozessen unterworfen ist, sieht die Landesregierung deshalb ihre besondere Verpflichtung zu ausgleichenden Maßnahmen. Insbesondere macht die Wachstumsschwäche des Montansektors, die im Ruhrgebiet in viele nachgelagerte Bereiche ausstrahlt, eine Stärkung der Investitionskraft im Revier erforderlich. Geht es bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (siehe Teil 1) nicht zuletzt auch um eine bessere Angleichung der Qualifikation der Arbeitskräfte an die Anforderungen der Wirtschaft, so dient die Stärkung der Investitionskraft vor allem der Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze. Auch die Förderung von zukunftsweisenden Technologien und Innovationen (siehe Teil 2) erbringt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Investitionskraft. Die Landesregierung führt deshalb die erfolgreiche **regionale Wirtschaftsförderung** fort, weitet sie räumlich aus und verstärkt ihre Intensität. Um die Standortbedingungen insbesondere der im Ruhrgebiet ansässigen Stahlindustrie zu verbessern, tritt die Landesregierung für **einen Ausbau der vorhandenen Wasserstraßen** ein.

Die Investitionskraft im Revier hängt nicht nur von der Wirtschaft, sondern ebenso von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ab. Bei einem Teil der Gemeinden unseres Landes sind die Haushaltsmittel durch Personalkosten, durch die Folgekosten früherer Investitionen und durch die Kosten gesetzlicher Aufgaben beengt. Hier besteht die Gefahr, daß auch notwendige Neuinvestitionen zurückstehen müssen. Dies gilt besonders für Gemeinden mit schwacher Wirtschaftsstruktur und hoher Arbeitslosenquote, wie sie für das Ruhrgebiet zur Zeit kennzeichnend ist. Das Angebot zweckgebundener Zuweisungen wird dort in einigen Fällen schon deshalb nur bedingt greifen, weil den Gemeinden die zur Ergänzung notwendigen Eigenmittel fehlen. Die Landesregierung wird daher Maßnahmen ergreifen, um die **Investitionskraft der Gemeinden zu erhöhen**.

6.1 Landesmaßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung

Die Fördergebiete der regionalen Wirtschaftsförderung werden im Bund wie in Nordrhein-Westfalen nach einem System abgegrenzt, das Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ entwickelt haben. Danach sind für die Abgrenzung drei (Teil-) Indikatoren maßgebend: die prognostizierte Arbeitsmarktlage, die Einkommenssituation und die Infrastrukturausstattung.

Wachstumsschwächen beseitigen

Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Seit längerem hält die Landesregierung es für notwendig, dieses System zu ergänzen. Nach ihrer Auffassung müßte die andauernde besonders hohe Arbeitslosigkeit als ein eigenständiger Indikator für die Aufnahme von Gebieten in die regionale Wirtschaftsförderung anerkannt werden, weil eine solche Arbeitslosigkeit in der Regel ein Indiz für erhebliche wirtschaftsstrukturelle Probleme ist. Anlaß für diese Überlegungen ist die länger andauernde besonders hohe Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet. In der regionalen Wirtschaftsförderung können arbeitsplatzschaffende Investitionen gefördert werden. Mit dieser Förderung kann somit auch ein Hauptproblem des Ruhrgebiets, nämlich die fehlenden Arbeitsplätze außerhalb des Montanbereichs, direkt angegangen werden.

Dementsprechend hat die Landesregierung im Bundesrat eine Ergänzung des Investitionszulagengesetzes, im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe eine Ergänzung des Rahmenplans beantragt. Da die Anträge allerdings bisher noch nicht die in diesen Gremien erforderliche Unterstützung gefunden haben, hat sich das Land angesichts der Dringlichkeit und der Dauer des Problems entschlossen, die notwendigen Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung allein zu ergreifen. Am 8. August 1979 sind die geänderten Förderungsrichtlinien in Kraft getreten.

Nach dem bisherigen System wurden im Ruhrgebiet schon die Arbeitsmarktreionen Recklinghausen, Lüdinghausen-Unna, Moers und Hamm gefördert. Wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt erstreckte sich die regionale Wirtschaftsförderung darüber hinaus bereits auf die Städte Gelsenkirchen und Oberhausen. Nach der Änderung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms vom 8. August 1979 sind die Städte und Gemeinden Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Hamminkeln, Hattingen, Holzwickede, Mülheim/Ruhr, Schermbeck, Schwerte, Wesel und Witten zusätzlich in die Förderung aufgenommen worden. In den Städten Gelsenkirchen und Oberhausen sind die Fördermöglichkeiten verstärkt worden.

Die neue Abgrenzung der Fördergebiete geht zunächst von dem bundesweit geltenden Abgrenzungssystem aus. Darüber hinaus sind — und das ist neu — folgende zwei Abgrenzungsindikatoren verwendet worden:

- Es sind die Arbeitsmarktreionen als Fördergebiete anerkannt worden, deren Arbeitslosenquoten im Durchschnitt der Septemberwerte 1976 bis 1978 um 33,3 Prozent oder mehr über dem Bundesdurchschnitt lagen. Wo diese Werte um 50 Prozent oder mehr über dem Bundesdurchschnitt lagen, ist der Förderhöchstsatz von 10 Prozent festgelegt worden. Wo diese Werte von 33,3 Prozent bis 49 Prozent über dem Bundesdurchschnitt lagen, wurde der Förderhöchstsatz von 7,5 Prozent festgelegt. Der Bundesdurchschnitt für Arbeitslosenquoten (Septemberwerte 1976 bis 1978) beträgt 3,9 Prozent. Dieses Prinzip ist landesweit angewendet worden.

Neue Abgrenzung der Fördergebiete

Übersicht zur regionalen Wirtschaftsförderung

Arbeitsmarktreionen	Städte/Gemeinden	mögliche Investitionskostenverbilligung (in %)	
		bei der Errichtung von Betrieben	bei der Erweiterung von Betrieben
Recklinghausen	Bottrop	20	20
	Gladbeck	20	20
	Dorsten	20	20
	Herne	15	15
	Castrop-Rauxel	15	15
	Recklinghausen	15	15
	Marl	15	15
	Herten	15	15
	Datteln	15	15
	Oer-Erkenschwick	15	15
	Haltern	10	10
Lüdinghausen	Werne	20	20
	Bergkamen	20	20
	Kamen	20	20
	Lünen	15	15
	Unna	15	15
	Waltrop	15	15
	Selm	10	10
Duisburg	Duisburg	10	7,5
	Oberhausen	10	7,5
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	10	7,5
Wesel	Wesel	10	7,5
	Hamminkeln	7,5	5
	Schermbeck	7,5	5
Moers	Moers	7,5	5
	Dinslaken	7,5	5
	Rheinberg	7,5	5
	Kamp-Lintfort	7,5	5
	Xanten	5	5
	Sonsbeck	5	5
	Alpen	5	5
	Voerde	5	5
	Hünxe	5	5
	Neukirchen-Vluyn	5	5
Dortmund	Dortmund	7,5	5
	Schwerte	7,5	5
	Holzwickede	5	5
Hamm	Hamm	7,5	5
	Bönen	5	5
Essen	Essen	7,5	5
	Mülheim	7,5	5
Bochum	Bochum	7,5	5
	Witten	7,5	5
	Hattingen	5	5

● Ferner sind die Arbeitsmarktregionen als Fördergebiet anerkannt worden, in denen Wirtschaftszweige vorherrschen (Monostruktur), die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind. Die meisten Arbeitsmarktregionen im Ruhrgebiet weisen einen besonders hohen Anteil an Arbeitsplätzen im Montansektor (Steinkohlebergbau, eisenschaffende Industrie, Gießereien, Ziehereien, Stahlverformung) auf und erscheinen damit nach diesem Indikator als förderungsbedürftig.

Die Fördersatzte für die Errichtung oder Erweiterung von Betrieben betragen 10 Prozent, 7,5 Prozent und 5 Prozent; sie können bei Investitionen mit hohem Struktureffekt um bis zu 5 Prozent erhöht werden. Daneben können mit Investitionszuschüssen gefördert werden: der Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht oder stillgelegt worden sind; die grundlegende Rationalisierung; die Umstellung von Betrieben.

Mit dem Geltungsbereich der regionalen Wirtschaftsförderung deckt sich der Geltungsbereich der Grunderwerbssteuerbefreiung beim Erwerb von Betriebsgrundstücken. Insofern gilt die Grunderwerbssteuerbefreiung nunmehr auch für die neu in die Förderung aufgenommenen Städte und Gemeinden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß im Bundesrat Bestrebungen bestehen, das Grunderwerbssteuerrecht durch Bundesgesetz zu vereinheitlichen.

Für 1980 und die folgenden Jahre ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die regionale Wirtschaftsförderung vorgesehen. Im Rahmen des Aktionsprogramms sollen 330 Mio. DM bereitgestellt werden. Die Landesregierung ist bereit, darüber hinaus — falls erforderlich — außerplanmäßige Ausgaben zu beantragen.

6.2 Ausbau des Kanalnetzes

Leistungsfähige Wasserstraßenanschlüsse sind Voraussetzung für eine mittel- und langfristige Sicherung der Wirtschaftskraft des Ruhrgebiets. Die vorhandenen Binnenschiffahrtswege müssen deshalb so ausgebaut werden, daß sie Schubverbänden des Europatyps II mit einer Tragfähigkeit von 3 280 t die durchgehende Fahrt ermöglichen; der Datteln-Hamm-Kanal muß zumindest von Europaschiffen mit 1 350 t Tragfähigkeit befahren werden können.

Abstiegsbauwerke bei Henrichenburg

Der Wesel-Datteln-Kanal ist bereits für Schubverbände befahrbar. Die Abmessungen der derzeitigen Abstiegsbauwerke bei Henrichenburg (Hebewerk und Schleuse) sind jedoch zu klein, als daß sie von unaufgelösten Verbänden

befahren werden können. Damit die in Dortmund ansässige Schwerindustrie Massengutzulieferungen im durchgehenden Verkehr mit Schubverbänden über Wesel-Datteln-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal und Hafen Dortmund beziehen kann, ist es erforderlich, bei Henrichenburg eine neue Schleuse zu bauen.

Es wird angestrebt, ein Ergänzungsabkommen zum bestehenden Regierungsabkommen mit dem Bund vom 14. September 1965 abzuschließen und die Kosten des Projekts — entsprechend der bisherigen Kanalbaufinanzierung — zu zwei Dritteln aus Bundesmitteln und zu einem Drittel aus Landesmitteln zu finanzieren. Die Planungsarbeiten haben 1979 begonnen und sollen 1981 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahmen sollen möglichst 1982 beginnen.

Rhein-Herne-Kanal

Der Rhein-Herne-Kanal ist der am stärksten belastete und wegen der zahlreichen an ihm liegenden Häfen mit hohem Umschlag auch der wichtigste Kanal im Land. Die Kanalschleusen entsprechen nicht mehr den baulichen Anforderungen, außerdem sind sie für Schubverbände zu klein. Ziel der Ausbaumaßnahmen ist die Vertiefung und Verbreiterung des Kanals sowie die Vergrößerung der Schleusenabmessungen, so daß der Verkehr von Europaschiffen mit 1 350 t Tragfähigkeit erleichtert und von Schubverbänden des Europatyps II mit 3 280 t Tragfähigkeit ermöglicht wird.

Angestrebt werden die zügige Fortsetzung der bereits laufenden Ausbaumaßnahmen nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land vom 14. September 1965 und der sog. Vollausbau auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Ergänzungsabkommens. Die Fortsetzung des Ausbaus umfaßt den weiteren Streckenausbau und den Neubau der Schleusen Oberhausen und Gelsenkirchen (bei Wegfall der Schleuse Essen-Dellwig). Der Vollausbau bedeutet den Neubau der Schleusen Wanne-Eickel und Herne-Ost (bei Wegfall der Schleuse Herne-West) und ergänzende Streckenanpassungsarbeiten. Der angestrebte Vollausbau wird sich voraussichtlich über den Zeitraum von 1980 bis 1990 erstrecken. Das Land ist bereit, sich auch hier mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.

Datteln-Hamm-Kanal

Der Datteln-Hamm-Kanal darf wegen seines engen Querschnitts, der außerdem streckenweise durch Bergsenkungen verformt ist, grundsätzlich nur von Schiffen befahren werden, die kürzer und schmaler sind als das Europaschiff und daher eine geringere Tragfähigkeit besitzen. Die Ausbauarbeiten, die gegenwärtig im Rahmen des Regierungsabkommens vom 14. September 1965 durchgeführt werden, beschränken sich im wesentlichen auf Brückenanhebungen und auf die

Erhöhung der Fördermittel

Neue Schleuse

Weitere Ausbaumaßnahmen

Für den Einsatz von Europaschiffen

Einrichtung von Liegestellen. Um wenigstens bis zum Wirtschaftsraum Hamm den Einsatz des Europaschiffes zu ermöglichen, soll die Kanalstrecke verbreitert und vertieft werden. Es wird angestrebt, diese zusätzlichen Ausbaumaßnahmen in dem noch abzuschließenden Ergänzungsabkommen zu vereinbaren.

Der bereits vertraglich vereinbarte Ausbau wird 1983 zu Ende geführt werden können. Mit dem zusätzlichen Ausbau soll möglichst 1984 begonnen werden. Auch die Aufwendungen für den zusätzlichen Ausbau sollen zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Land getragen werden.

An **Haushaltsmitteln** für die gesamten Kanalbaumaßnahmen stehen im Programmzeitraum 40 668 Mio. DM zur Verfügung.

6.3 Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden

Die Gemeinden des Landes erhalten zur Zeit eine nicht objektgebundene Investitionspauschale mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. DM. Die Zuweisungen werden zu zwei Dritteln gleichmäßig an alle Gemeinden und zu einem Drittel zusätzlich an die Gemeinden verteilt, die in den Dienststellenbezirken der Arbeitsverwaltung mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenquote liegen. Da gerade die Gemeinden im Ruhrgebiet von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen sind, wirkt sich für sie der Verteilungsmodus besonders günstig aus.

Um den Anreiz für eine verstärkte Investitionstätigkeit der Ruhrgebietsgemeinden zu erhöhen, wird die Landesregierung dem Landtag vorschlagen, im Finanzausgleichsgesetz 1980 die Investitionspauschale auf 300 Mio. DM anzuheben und diesen Betrag je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach der Strukturkomponente „Arbeitslosigkeit“ zu verteilen. Die Erhöhung der Investitionspauschale um 50 Prozent verbessert die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Gemeinden des Landes; der geänderte Verteilungsmodus stützt gleichzeitig die von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Gemeinden, insbesondere des Ruhrgebiets, zusätzlich.

Deutlich wird dies, wenn man die bisherige und die vorgeschlagene neue Regelung gegenüberstellt (siehe Tabelle A):

Investitionspauschale erhöht

Tabelle A: Verteilung der Investitionspauschale 1979 und 1980

Jahr	Summe Mio. DM	Verteilungsschlüssel	Ruhrgebietsgemeinden		übrige Gemeinden	
			Mio. DM	DM/E	Mio. DM	DM/E
1979	133,3	an alle Gemeinden an Gemeinden mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit	42,4		90,9	
	66,7		38,5		28,2	
	200,0		80,9	14,82	119,1	10,29
1980	150	an alle Gemeinden an Gemeinden mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit (*)	47,7		102,3	
	150		86,6		63,4	
	300,0		134,3	24,60	165,7	14,32
		Steigerung in v. H. gegen- über 1979		66,0		39,2

* unter der Annahme, daß 1980 dieselben Gemeinden wie 1979 zu berücksichtigen sind.

Ergänzend hierzu wird bei der Bemessung von Zweckzuweisungen seit 1979 die über dem Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit als zusätzliches Kriterium berücksichtigt. Auch dies kommt insbesondere den Gebietskörperschaften im Revier zugute. Die Gewährung dieses Zuschlags, der je nach Höhe der Arbeitslosenquote bis zu 20 Prozentpunkten beträgt, bewirkt, daß der Zuweisungsempfänger entsprechend geringere Eigenmittel einsetzen kann; damit wird sein finanzieller Handlungsraum für eigene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vergrößert.

Da die Behebung von Strukturproblemen ein langfristiger Prozeß ist, wird die Landesregierung dem Landtag vorschlagen, die Regelung des Finanzausgleichsgesetzes 1979 in das Finanzausgleichsgesetz 1980 zu übernehmen.

*Bei Zweckzuweisungen
Arbeitslosigkeit berücksichtigen*

7. Kulturelles Leben im Ruhrgebiet

Attraktivität und Anziehungskraft einer jeden Stadt und Region — und damit auch die Lebensqualität für die Bürger sind von hohem Maße mitbestimmt durch die Art und Vielfalt der kulturellen Angebote. Kultur in allen ihren Bereichen und Ausprägungen ist ein Gegengewicht und Ausgleich zu den Belastungen und Anforderungen des Alltagslebens und des Berufs. Der Besuch von Theatern und Museen, der Umgang mit Kunst und Literatur, die Beschäftigung mit vergangener Lebenswirklichkeit in profanen und kirchlichen Denkmälern — alles das dient nicht nur der Entspannung, sondern bringt auch individuelle Bereicherung und erschließt neue Erfahrungen.

Das Revier ist auf kulturellem Gebiet seit jeher aktiv gewesen. Die Vielzahl der Möglichkeiten und Angebote machen es zu einem eigenständigen und unverwechselbaren kulturellen Schwerpunkt unseres Landes. In den nächsten Jahren wird es deshalb zunächst darauf ankommen, den erreichten Ausbaustand und hohen Standard zu bewahren. Angesichts der Finanzknappheit der meisten Kommunen sind dazu besondere Anstrengungen des Landes erforderlich.

Kunst und Kultur werden aber nur dann als das angesehen, was sie sein wollen — eine Sache, welche die Menschen in ihrer unmittelbaren Lebenswirklichkeit angeht und berührt —, wenn sie in geeigneter Weise vermittelt und der Bevölkerung nahegebracht werden, wenn es ihnen gelingt, den arbeitenden Menschen als kritisch beobachtenden Partner in den künstlerischen Prozeß einzubeziehen und ihn zu eigener Stellungnahme herauszufordern. Hier hat die kulturelle Arbeit im Ruhrgebiet noch eine wichtige Aufgabe: Die Darbietung von Kunst und Kultur muß ergänzt werden durch eine zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und durch neue Formen der Vermittlung. Im Rahmen des Aktionsprogramms Ruhr wird das Land vor allem solche Einrichtungen und Aktivitäten fördern, die einer bürgernahen, publikumsbezogenen Kulturarbeit dienen.

7.1 Förderung der Theaterarbeit

7.11 Ruhrfestspiele Recklinghausen

Die Ruhrfestspiele in Recklinghausen sind seit langem ein Markenzeichen der Kulturarbeit im Ruhrgebiet. Sie wenden sich in erster Linie und mit großem Erfolg an die arbeitende Bevölkerung und führen eine immer größere Zahl von Menschen an die spezifischen Möglichkeiten und Darstellungsformen des Theaters heran. Eine solche publikumsorientierte Theaterarbeit, die Ausprägung eines eigenen Stils der Ruhrfestspiele und eine kontinuierliche Kommunikation mit der interessierten Bevölkerung können allerdings auf Dauer nur mit einem fest engagierten Ensemble gelingen. Die

bisher geübte Praxis, für die Ruhrfestspiele wechselnde Theatertruppen für jeweils nur eine Produktion zu verpflichten, wird diesen Notwendigkeiten nicht gerecht.

Ein ständiges Ensemble der Ruhrfestspiele macht es möglich, bei der Auswahl der Themenbereiche und bei der künstlerischen Produktion noch stärker als bisher von der Lebens- und Arbeitssituation, den Erfahrungen und den Bedürfnissen der Menschen im Ruhrgebiet auszugehen, gesellschaftliche Problemstellungen zu betonen und längerfristige theaterdidaktische Zielsetzungen zu verfolgen. Darüber hinaus kann durch eine größere Anzahl von Vorstellungen ein noch breiteres Publikum erreicht werden. Gastspiele in anderen Regionen des Landes und darüber hinaus werden zu einer wirksamen Repräsentation des kulturellen Schaffens an der Ruhr beitragen.

Für die Einrichtung eines ständigen Ensembles wird das Land in den Jahren 1980 bis 1984 insgesamt 5,1 Mio. DM zur Verfügung stellen.

7.12 Kinder- und Jugendtheater

Das Theaterangebot für Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet ist bisher noch zu gering. Nur wenige Bühnen bringen mit einer eigenen Spieltruppe Theaterstücke, die auf die Situation und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen oder Spielformen entwickeln, die zur aktiven Beteiligung anregen. Gerade dem Kinder- und Jugendtheater kommt auf dem Gebiet der musisch-kulturellen Bildung eine große Bedeutung zu. Es kann dazu beitragen, kreative Kräfte zu wecken und zu fördern, die für die Persönlichkeitsentfaltung und für die weitere Lebensgestaltung von nachhaltiger Wirkung sind.

Über selbständige Kinder-/Jugendtheater mit eigenem Ensemble verfügen in Nordrhein-Westfalen allein die Städte Dortmund und Oberhausen. Angesichts der überregionalen Bedeutung beider Theatereinrichtungen wird das Land zusätzliche Förderungsmittel bereitstellen. Diese Mittel sollen es insbesondere ermöglichen, auch arbeitslose Jugendliche verstärkt in die Theaterarbeit einzubeziehen. Das Theater in Oberhausen hat in dieser Hinsicht bereits beachtliche Erfolge erzielen können. Diese Ansätze sollen konsequent ausgebaut und auf andere Städte des Ruhrgebiets übertragen werden.

In die Förderung sollen ebenso das Kinder- und Jugendtheaterensemble des Westfälischen Landestheaters Castrop-Rauxel und die Jugendtheatergruppe der privaten Burghofbühne Dinslaken einbezogen werden. Durch eine Landesförderung soll es ermöglicht werden, am Schauspielhaus Bochum schwerpunktmäßig Jugendarbeit zu betreiben und ein eigenes Kinder- und Jugendtheater aufzubauen, das vor allem mit dem Deutschen Institut für Puppenspiel in Bochum eng zusammenarbeiten soll.

Ständiges Ensemble

Neues Kinder- und
Jugendtheater in
Bochum

In die Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms Ruhr ist ferner die Musiktheater-Werkstatt Gelsenkirchen einbezogen. Diese Theatereinrichtung will Ort der Begegnung und lebendigen Auseinandersetzung sein zwischen Künstlern und allen Schichten der Bevölkerung, vor allem Schülern und Jugendlichen. Hier werden auf neuartige Weise Grundkenntnisse vermittelt und Verständnisebenen geschaffen, die vielen die Erschließung der Musiktheater-Angebote erst ermöglichen. Erste Erfahrungen weisen beachtliche Erfolge aus, insbesondere in der Kooperation mit den Schulen.

Für die Förderung von Kinder- und Jugendtheatern wird das Land im Programmzeitraum insgesamt 7 Mio. DM zur Verfügung stellen. Der von den Gemeinden und Dritten aufzuwendende Betrag liegt bei 7 Mio. DM. Für Ausbaumaßnahmen der Westfälischen Schauspielschule Bochum wird das Land 0,7 Mio. DM aufwenden; ein Betrag in gleicher Höhe ist von der Stadt Bochum aufzubringen.

7.2 Kulturelle Weiterbildung

7.2.1 Adolf-Grimme-Institut in Marl

Das Adolf-Grimme-Institut in Marl arbeitet als zentrales Medieninstitut des Deutschen Volkshochschulverbandes mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zusammen. Es führt wissenschaftliche Untersuchungen über die Bedingungen und Möglichkeiten der Medienverwendung in der Erwachsenenbildung durch und stellt seine Arbeitsergebnisse allen interessierten Einrichtungen zur Verfügung. Aufgrund der räumlichen Nähe und der hohen Dichte von Erwachsenenbildungseinrichtungen im Ruhrgebiet sind die Dienste des Instituts für die Weiterbildung im Ruhrgebiet besonders wichtig.

Land und Bund stellen dem Institut im Rahmen des Aktionsprogramms Ruhr zusätzliche Mittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können folgende Aufgaben und Aktivitäten eingeleitet werden:

- Information der Erwachsenenbildungseinrichtungen über Medienangebote,
- Zusammenarbeit mit Rundfunk- und Fernsehanstalten bei der Erstellung von Weiterbildungs- und Kulturangeboten,
- Bildungswerbung mit Hilfe des Fernsehens, insbesondere für Teilnehmer aus unteren Bildungs- und Sozialschichten,
- Entwicklung von Medienprogrammen für die Erwachsenenbildung,
- Beratung und Unterstützung von Medieneinrichtungen in medienpädagogischen Fragen / Training für Medienmultiplikatoren,
- Bedarfsanalyse zur Anwendung der neuen Medientechnologien der Weiterbildung.

Sechs Schwerpunkte für
Erwachsenenbildung

Für die zusätzliche Förderung stellt das Land im Programmzeitraum insgesamt 1 Mio. DM zur Verfügung. Der Bund hat sich im Rahmen der Projektförderung bereiterklärt, für die Laufzeit des Aktionsprogramms ebenfalls 1 Mio. DM aufzubringen.

7.2.2 Förderung von Bibliotheken

Vielen Menschen erschließt sich Literatur vor allem über das öffentliche Bibliothekswesen. Zwar verfügen alle Kommunen des Ruhrgebietes über gut ausgestattete Bibliotheken; vielen Interessierten in den Randzonen und Außenbezirken der Städte ist allerdings — schon aufgrund der Entfernungen — die ständige Nutzung dieser Einrichtungen erheblich erschwert. Für die kulturelle und literarische Versorgung eines großen Teils der Bevölkerung des Ruhrgebietes ist daher der Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens notwendig. Im Rahmen des Aktionsprogramms ist in erster Linie die Vermehrung der Zahl von Fahrbibliotheken und der Ausbau von Schulbibliotheken für öffentliche Nutzung vorgesehen.

Mehr Fahrbibliotheken

Fahrbibliotheken mit größerem Einzugsbereich ermöglichen eine gezielte und umfassende Versorgung der Bevölkerung in Ballungsrandzonen und in Außenbezirken mit Literatur, Medien und Informationsmaterial. Für ihre Beschaffung und Erstausrüstung sind vom Land 1,5 Mio. DM vorgesehen. Die Gemeinden tragen ebenfalls 1,5 Mio. DM.

In ihrer Doppelfunktion für die Nutzung durch Schule und Bevölkerung werden die Schulbibliotheken zu Zweigstellen der öffentlichen Bibliotheken. Damit ergeben sich ausgezeichnete Möglichkeiten zur Einbeziehung der Schulen in das kommunale Leben, zur Verbesserung und Intensivierung der Kontakte zwischen Schule und Bevölkerung, schließlich zu einer wesentlich effektiveren Auslastung der Buch- und Medienbestände. Für die Einrichtung und Erstausrüstung solcher Schulbibliotheken in Doppelfunktion wird das Land im Programmzeitraum 1 Mio. DM aufwenden. Der gleiche Betrag ist von den Gemeinden zu tragen.

Schulbibliotheken

7.3 Museen und Ausstellungen

Museen sind seit jeher ein zentraler und unentbehrlicher Bestandteil der kulturellen Versorgung. Neben ihrer Bedeutung als Angebote zur Freizeitgestaltung können vor allem ihr Bildungswert und die Anregungen, die sie vermitteln, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Ruhrgebiet verfügt über eine Reihe bedeutender Museen, die aber zum Teil — aufgrund veralteter Baulichkeiten, Mangel an Ausstellungsflächen usw. — den an eine moderne Museumsarbeit gestellten Anforderungen nicht mehr genügen können. Vielfach sind daher umfangreiche

Erweiterungs- und
Neubauten

Erweiterungs- oder auch Neubauten erforderlich. Bereits eingeleitet oder beantragt sind Erweiterungsbauten für das Kunstmuseum Bochum, Lehmbruchmuseum Duisburg, Folkwang-Ruhrland-Museum Essen.

Für diese Museen, die bereits mit einem Drittel der Kosten in die reguläre Zuschußplanung des Landes einbezogen sind, ist die Erhöhung der Förderungsquote entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz (§ 2 Abs. 5) vorgesehen. Dabei richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach dem Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Kommunen. Die zusätzlichen Mittel für das Land belaufen sich auf insgesamt 7,5 Mio. DM.

Darüber hinaus sind Erweiterungs- bzw. Neubauten geplant für das Bergbaumuseum Bochum, Quadrat Bottrop, Kunstmuseum Gelsenkirchen und Gustav-Lübke-Museum Hamm. Diese Projekte werden vom Land und von den Gemeinden nach den genannten Grundsätzen finanziert. Das Land stellt dafür 17,5 Mio. DM bereit.

Ausstellungen sind ein geeignetes und unentbehrliches Mittel, breite Bevölkerungsschichten an verfügbares Kulturgut und alle Formen künstlerischer Produktionen heranzuführen. Gerade auch im Ruhrgebiet ist eine Reihe von Ausstellungsprojekten zum festen Bestand der kulturellen Arbeit geworden. So haben sich beispielsweise die Ausstellungen anlässlich der Ruhrfestspiele und der Bilderbazar in Bergkamen die Aufgabe gestellt, die Bevölkerung des Ruhrgebiets — in erster Linie also die Arbeiterschaft — an die Kunst heranzuführen. Daneben stehen die umfangreichen Ausstellungsaktivitäten renommierter Museen in Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen.

Eine zusätzliche Förderung von Ausstellungen, die sich verstärkt mit der besonderen Problematik des Ruhrgebiets künstlerisch auseinandersetzen könnte, ist vorgesehen. Entsprechende Projekte sollen unter anderem in den Städten Bergkamen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen und Recklinghausen (Ruhrfestspiele) mit insgesamt 3,75 Mio. DM aus Landesmitteln gefördert werden. Dies entspricht einem Anteil von 50 Prozent an den Gesamtkosten.

7.4 Erhaltung von Baudenkmalern

Trotz erheblicher Kriegsschäden sind im Ruhrgebiet nicht nur zahlreiche profane und kirchliche Denkmäler von hohen kulturhistorischem Rang erhalten, sondern auch technische Denkmäler als sichtbare Zeugen der industriellen Entwicklung des Reviers. Durch die industriell bedingten starken Umweltbelastungen sind allerdings viele, zur Zeit entweder noch gut erhaltene oder noch restaurierbare Denkmäler akut von Schädigung oder Zerstörung bedroht. Instandsetzungsmaßnahmen dulden in vielen Fällen keinen Aufschub. Die Erhaltung als Baudenkmal soll nach Möglichkeit zugleich dazu führen, die Bauwerke sinnvoll zu nutzen.

Folgende Projekte sind geplant:

— Instandsetzung des Malakowturms mit Maschinen- und Lüftergebäude der ehemaligen Zeche Hannover I in Bochum-Hordel. Der Malakowturm mit seinen noch gut erhaltenen Nebenanlagen ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Technikarchitektur aus der Blüte der Gründerjahre. Es ist vorgesehen, dieses technische Denkmal zum Bestandteil einer Grünanlage der Stadt Bochum zu machen und als technisches Museum zu nutzen.

— Instandsetzung des Förderturms Duisburg. Das Fördergerüst der Schachanlage 1/6 Thyssen Alt-Hamborn in Duisburg wurde im Jahre 1907 gebaut. Wegen des rapiden Schwundes an gut erhaltenen Zeugen der Montangeschichte besteht sein Denkmalwert vor allem in seiner technischen Konstruktion und seiner landschaftsprägenden Eigenart.

— Instandsetzung der ehemaligen Klosteranlage Mülheim-Saarn. Die ehemalige Klosteranlage besteht aus barocken Klostergebäuden, die zuletzt 1729 umgebaut worden sind, sowie einem mittelalterlichen Kreuzgang und einer romanischen Kirche, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts beispielhaft neuromanisch erweitert wurde. Klostergebäude und Kreuzgang sollen geöffnet werden und eine Altagestätte, einen Bürgersaal, Tagungsräume sowie ein Pfarrbüro aufnehmen.

— Instandsetzung der Burg Vondern. Die Wasserburg Vondern gehört der Stadt Oberhausen und besteht aus der im frühen 16. Jahrhundert entstandenen Anlage der Vorburg und einem zweigeschossigen Herrenhaus aus dem 17. Jahrhundert. In ihrer äußeren Gestaltung ist die Burganlage eine Seltenheit unter den historischen Profanbauten im Ruhrgebiet. Die Stadt Oberhausen plant, Burg Vondern nach der Restaurierung als Behindertenwerkstatt zu nutzen und entsprechend auszugestalten.

Für die Instandsetzungsmaßnahmen an Denkmälern wird das Land im Programmzeitraum insgesamt 5,0 Mio. DM zur Verfügung stellen. Die Gemeinden tragen 3,3 Mio. DM.

Instandsetzungsmaßnahmen

Durch Ausstellungen an die Kunst heranzuführen

8. Zur Finanzierung des Aktionsprogramms

Die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes wird wesentlich von der Stärke oder Schwäche des industriellen Ballungszentrums Ruhrgebiet geprägt. Wirtschaftliche oder soziale Krisenerscheinungen machen an den Grenzen des Reviers nicht halt; ihre Folgen belasten ganz Nordrhein-Westfalen, sie beeinflussen auch die Entwicklung des Gesamtstaates. Das Ruhrgebiet hat zudem von jeher weit mehr als andere Ballungsräume den Preis für die industrielle Entwicklung in Deutschland gezahlt.

Die Landesregierung hält es deshalb gemeinsam mit der Bundesregierung für gerechtfertigt, öffentliche Sonderhilfen zeitlich begrenzt und konzentriert in diesen Raum zu lenken. Die Landesregierung war sich im klaren darüber, daß die vorgesehenen Sonderhilfen das verfügbare strukturpolitische Förderungspotential für das gesamte Land nicht schmälern dürften. Sie nimmt deshalb zur Finanzierung des Aktionsprogramms Ruhr eine teilweise Hinausschiebung der Zeithorizonte ihrer Konsolidierungspolitik in Kauf. Investitionen zur Stärkung des Ruhrgebietes sind auch Zukunftsinvestitionen für das ganze Land.

*Sonderhilfen
gerechtfertigt*

8.1 Finanzielles Gesamtvolumen des Aktionsprogramms

Das Gesamtvolumen des Aktionsprogramms beträgt, im wesentlichen verteilt auf die fünf Jahre 1980 — 1984, rd. 6,9 Mrd. DM. Es errechnet sich aus Ausgaben des Landes, geschätzten Einnahmeverlusten, Hilfen des Bundes und vergleichsweise geringen Beiträgen der Gemeinden und von Dritten. Die Verteilung auf diese Gruppen und auf die Laufzeit zeigt die Tabelle B.

*Gesamtvolumen
6,9 Mrd. DM*

Die Leistungen aus dem Aktionsprogramm sind Sonderhilfen des Landes und des Bundes zugunsten des Ruhrgebietes. Sie treten also neben die laufenden Maßnahmen, die sich je nach Zweckbestimmung und Inanspruchnahme ebenfalls im Ruhrgebiet auswirken.

8.11 Anteil des Landes

Unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit trägt das Land rd. 77,4 Prozent des Gesamtvolumens der Maßnahmen. Die Maßnahmen werden in die Haushalte integriert und damit ebenso wie die übrigen Landesausgaben aus Steuermitteln wie aus Kreditaufnahmen finanziert.

*Land trägt mehr
als Dreiviertel*

Die Verteilung auf Aufgabengebiete und auf die künftigen Haushalte wird in der Tabelle C dargestellt.

Tabelle B: Gesamtvolumen des Aktionsprogramms

Jahr	1980	1981	1982	1983	1984 ff	1980-84 ff	v. H.
	in Mio. DM						
Ausgaben des Landes	442,9	1 032,2	1 162,7	1 054,6	1 412,8	5 115,2 ^{*)}	73,8
Sonderabschreibungen im Rahmen der Verlängerung und Ausweitung des Geltungsbereiches des § 7 d EStG — Umweltschutz — (Landesanteil)	—	50,0	50,0	50,0	100,0	250,0	3,6
Fördervolumen des Landes insges.						5 365,2	77,4
Maßnahmen der Bundesregierung	461,8	434,2	210,8	189,4	174,6	1 470,8	21,2
Beitr. Dritter	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	99,5	1,4
Ruhrprogramm insgesamt	924,6	1 536,3	1 443,4	1 313,9	1 707,3	6 935,5 ^{*)}	100,0

^{*)} Einschließlich 10 Mio. DM aus dem Entwurf des Nachtragshaushalts 1979 (Zusatzprogramm des Landes für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen)

Tabelle C: Finanzierung des Landesanteils nach Aufgabengebieten

Aufgabengebiet	Jahr	1980	1981	1982	1983	1984 ff	1980 — 1984 ff insges.
	in Mio. DM						
1. Allgemeine Dienste		1,8	10,8	16,4	20,0	136,0	185,0
2. Bildung, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		30,7	39,9	45,9	52,5	51,6	220,6
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung, Vermögensbildung		37,5	91,6	110,5	13,8	1,9	255,3
4. Gesundheit, Sport u. Erholung		25,5	89,5	174,5	172,0	173,0	634,5
5. Wohnungswesen, Raumordnung, Landesplanung, Städtebauförderung		90,0	138,7	168,4	181,8	431,1	1 010,0
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		0,9	14,6	21,6	21,6	34,7	93,4
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		90,7	473,5	443,6	419,3	416,4	1 843,5
8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen		12,0	13,8	22,0	15,8	10,3	73,9
9. Wirtschaftsunternehmen, allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		100,4	106,4	106,4	104,4	104,4	522,0
10. Allg. Finanzwirtschaft		53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	267,0
Aufgabengebiete insgesamt		442,9	1 032,2	1 162,7	1 054,6	1 412,8	5 105,2

8.12 Anteil des Bundes

Der Bund beteiligt sich an den neuen Maßnahmen für das Ruhrgebiet zu 21,2 Prozent. Die Bundeshilfen setzen sich aus Ausgabeansätzen und einem geschätzten Einnahmeverzicht zusammen. Sie werden, verteilt auf die künftigen Haushalte, für die in der Tabelle D ausgewiesenen Zwecke gewährt.

8.13 Beiträge der Gemeinden und Dritter

In vergleichsweise geringem Umfang sind Beiträge der Gemeinden und Dritter zur Finanzierung des Aktionsprogramms notwendig. Es handelt sich im wesentlichen um Eigenleistungen anderer Gebietskörperschaften und gemeinnütziger Vereine bei der Finanzierung in den Bereichen Schulbau und Sport. Der auf fünf Jahre verteilte Gesamtbetrag beläuft sich auf rd. 100 Mio. DM. Das sind etwa 1,4 Prozent des Gesamtvolumens.

8.2 Finanzielle Auswirkungen

Das Aktionsprogramm enthält in nicht unerheblichem Umfang Maßnahmen, die als Investitionsanreiz in bestimmten Wirtschaftsbereichen dienen sollen: verlängerte und ausgeweitete Steuerabschreibungsmöglichkeiten und Investitionshilfen im Umweltschutzbereich, Zuschüsse im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, Kraftwerksanierungsprogramm, Technologieprogramme, Grundstücksfonds. Diese beispielhafte Aufzählung zeigt Bereiche, in denen den Aufwendungen des Landes nur Anstoßwirkung zukommt.

Die Landesregierung geht deshalb davon aus, daß die zu bewegendenden Investitionsmittel das Programmvolumen von 6,9 Mrd. DM erheblich übersteigen werden.

Die Bedeutung des Programms für das Ruhrgebiet läßt sich deshalb nicht allein und abschließend am Programmvolumen messen.

*Aktionsprogramm gibt
Zukunftsimpulse*

Tabelle D: Maßnahmen des Bundes

Zweckbestimmung	Jahr						1980-1984ff insgesamt
	1980	1981	1982	1983	1984 ff		
	in Mio. DM ¹⁾						
I. Ausgabeseite:							
- Luftreinhaltung Altanlagen (Modellvorh.)	15,0	30,0	30,0	25,0	20,0	120,0	
- Verbesserung des Bergschadensprogrammes (5 Jahre)	1,6	0,7	0,7	0,7	0,7	4,4	
- Institut zur Humanisierung des Arbeitslebens	10,0	17,5	24,7	26,8	30,0	109,0	
- Deutsche Ständige Arbeitschutzausstellung (Dortmund)	4,0	8,3	9,0	9,0	3,2	33,5	
- Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen von 16. 5. 79 + Aufstockung (Ehrenberg-Programm)	376,5	240,5	16,0	—	—	633,0	
- Bundesanteil H-Bahn	4,8	4,8	—	—	—	9,6	
- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau	3,0	3,0	5,0	8,0	11,0	30,0	
- Eisen- u. Stahlforschung	25,0	40,0	30,0	30,0	—	125,0	
- Forschungszentrum für Schwerölgewinnung (u. a. Gelsenkirchen)	8,5	20,0	30,0	26,5	—	85,0	
- Umweltfreundlicher Kohleinsatz (Nichtnukleare Energieforschung)	7,0	11,0	7,0	5,0	—	30,0	
- Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Modellvorhaben)	2,2	2,2	2,2	2,2	3,5	12,3	
- Errichtung und Ausstattung von Werkstätten bei beruflichen Schulen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	20,0	
- Sportstätten für den Leistungssport	—	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0	
- Grimme-Institut	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1,0	
Zwischensumme I	461,8	384,2	160,8	139,4	74,6	1 220,8	
II. Einnahmeseite (Steuerbefreiungen):							
- Sonderabschreibungen im Rahmen der Verlängerung und Ausweitung des Geltungsbereichs des § 7 EStG —	—	—	—	—	—	—	
- Umweltschutz — (Bundesanteil)	—	50,0	50,0	50,0	100,0	250,0	
III. Bundesmaßnahmen insg.	461,8	434,2	210,8	189,4	174,6	1 470,8	

¹⁾ Differenzen in den Summen durch Rundmengen